

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 29. Juni 1961, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Mai 1961
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Weitere Darlehensaufnahme zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 - Drs. 472 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1961 - Umfinanzierung des Bauvorhabens Gaardener Brücke - Stadtrat Borchert - Drs. 452 -
- 5) Ausbau des Mühlenkamp in Schilksee von der Hauptstraße bis zum Neubaugebiet - Drs. 476 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke, Knooper Weg - Drs. 477 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) Beschaffung eines Baggers für die städtische Kiesgrube - Drs. 478 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring - Drs. 479 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße in südlicher Richtung - Drs. 480 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 10) Verlegung des Weges Voßhorst
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 481 -
- 11) Mehrausgaben für das Schulwandern der Volksschulen
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 444 -
- 12) Anschluß der Betriebsgebäude des Stadtreinigungs- und
Fuhramtes an die Fernheizung der Stadtwerke - Drs. 446 -
Stadtrat Ritter
- 13) Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes
für Fahrzeuge der Stadtwerke - Drs. 447 -
Stadtrat Ritter
- 14) Beschaffung eines Selbstladeförderbandes für das
Stadtreinigungs- und Fuhramt - Drs. 448 -
Stadtrat Ritter
- 15) Beschaffung von Mülltonnen - Drs. 449 -
Stadtrat Ritter
- 16) Anmietung von Räumen in dem Neubau der KWG,
Schönberger Straße/Am Seefischmarkt für das Amt für
Familienfürsorge - Drs. 457 -
OB und Stadtrat Engert
- 17) Instandsetzung und Erneuerung der Tonübertragungs-
anlage im Schauspielhaus - Drs. 418 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 18) Verpflichtung prominenter Gäste für Theaterveranstal-
tungen in der Kieler Woche - Drs. 419 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 19) Heimbeitrag in den Jugendwohnheimen Hof Hammer - Drs. 475 -
Stadtrat Engert
- 20) Änderung des Stellenplans 1961 - Drs. 470 -
Stadtrat Borchert
- 21) Nachtragsstellenplan 1961 für die Städt. Bildungsanstalt
für Frauenberufe - Drs. 395 -
Frau Stadträtin Jensen
- 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Freilichtmuseum - Drs. 463 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 2) Zentrale Wasserversorgung für die Gemeinde Meimersdorf - Drs. 465 -
Stadtrat Voss
- 3) Zentrale Wasserversorgung für die Gemeinde Moorsee - Drs. 466 -
Stadtrat Voss
- 4) Abschluß eines Stromversorgungsvertrages mit der Gemeinde
Russee - Drs. 467 -
Stadtrat Voss
- 5) Aufnahme eines Darlehens von 300.000 DM für die Hafен-
und Verkehrsbetriebe - Drs. 473 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Entschädigungen für Trümmerbeseitigungen - Drs. 482 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) Kleinbahn AG Kiel-Segeberg - Drs. 468 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Erwerb Fleethörn 32 - Drs. 409 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Erwerb der Grundstücke Hügелstraße 7, 9, 11a und 11b und
13a und 13c - Drs. 410 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
-)) Verkauf von insgesamt etwa 27 ha großen Geländeflächen
des Gutes Seekamp - Drs. 423 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
-) Verkauf Chemnitzstraße 32/34 - Drs. 424 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
-) Flächenaustausch in Kiel-Wik - Drs. 428 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
-) Geländeaus-tausch am Westring mit dem Land Schleswig-
Holstein - Drs. 471 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 14) Ankauf des Lagergeländes am Uhlenkrog - Drs. 453 -
Stadtrat Voss
- 15) Besetzung der Stelle des Oberstudiendirektors an der - Drs. 461 -
Muthesius-Werkschule
Frau Stadträtin Jensen
- 16) Versetzung in den Ruhestand des Stadtobersekretärs - Drs. 460 -
Ernst Dwinger
Stadtrat Borchert
- 17) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 19 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 13 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 28. Juni 1961 im Magistrat beraten.

K ö s t e r

¹
ab 10.6.61

V.

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 29. Juni 1961, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Mai 1961
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Weitere Darlehensaufnahme zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 - Drs. 472 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1961 - Umfinanzierung des Bauvorhabens Gaardener Brücke - Drs. 452 -
Stadtrat Borchert
- 5) Ausbau des Mühlenkamp in Schilksee von der Hauptstraße bis zum Neubaugebiet - Drs. 476 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 6) Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke, Knooper Weg - Drs. 477 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 7) Beschaffung eines Baggers für die städtische Kiesgrube - Drs. 478 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 8) Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring - Drs. 479 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 9) Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße in südlicher Richtung - Drs. 480 -
Stadtbourat Prof. Jensen

- 10) Verlegung des Weges Voßhorst
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 481 -
- 11) Mehrausgaben für das Schulwandern der Volksschulen
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 444 -
- 12) Anschluß der Betriebsgebäude des Stadtreinigungs- und
Fuhramtes an die Fernheizung der Stadtwerke - Drs. 446 -
Stadtrat Ritter
- 13) Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes
für Fahrzeuge der Stadtwerke - Drs. 447 -
Stadtrat Ritter
- 14) Beschaffung eines Selbstladeförderbandes für das
Stadtreinigungs- und Fuhramt - Drs. 448 -
Stadtrat Ritter
- 15) Beschaffung von Mülltonnen - Drs. 449 -
Stadtrat Ritter
- 16) Anmietung von Räumen in dem Neubau der KWG,
Schönberger Straße/Am Seefischmarkt für das Amt für
Familienfürsorge - Drs. 457 -
OB und Stadtrat Engert
- 17) Instandsetzung und Erneuerung der Tonübertragungs-
anlage im Schauspielhaus - Drs. 418 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 18) Verpflichtung prominenter Gäste für Theaterveranstal-
tungen in der Kieler Woche - Drs. 419 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 19) Heimbeitrag in den Jugendwohnheimen Hof Hammer - Drs. 475 -
Stadtrat Engert
- 20) Änderung des Stellenplans 1961 - Drs. 470 -
Stadtrat Borchert
- 21) Nachtragsstellenplan 1961 für die Städt. Bildungsanstalt
für Frauenberufe - Drs. 395 -
Frau Stadträtin Jensen
- 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Freilichtmuseum
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 463 -
- 2) Zentrale Wasserversorgung für die Gemeinde Meimersdorf
Stadtrat Voss - Drs. 465 -
- 3) Zentrale Wasserversorgung für die Gemeinde Moorsee
Stadtrat Voss - Drs. 466 -
- 4) Abschluß eines Stromversorgungsvertrages mit der Gemeinde
Russee
Stadtrat Voss - Drs. 467 -
- 5) Aufnahme eines Darlehens von 300.000 DM für die Hafен-
und Verkehrsbetriebe
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 473 -
- 6) Entschädigungen für Trümmerbeseitigungen
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 482 -
- 7) Kleinbahn AG Kiel-Segeberg
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 468 -
- 8) Erwerb Fleethörn 32
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 409 -
- 9) Erwerb der Grundstücke Hügelstraße 7, 9, 11a und 11b und
13a und 13c
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 410 -
- 10) Verkauf von insgesamt etwa 27 ha großen Geländeflächen
des Gutes Seekamp
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 423 -
- 11) Verkauf Chemnitzstraße 32/34
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 424 -
- 12) Flächenaustausch in Kiel-Wik
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 428 -
- 13) Geländeaus-tausch am Westring mit dem Land Schleswig-
Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 471 -

14) Ankauf des Lagergeländes am Uhlenkrog - Drs. 453 -
Stadtrat Voss

15) Besetzung der Stelle des Oberstudiendirektors an der - Drs. 461 -
Muthesius-Werkschule
Frau Stadträtin Jensen

16) Versetzung in den Ruhestand des Stadtobersekretärs - Drs. 460 -
Ernst Dwinger
Stadtrat Borchert

17) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 19 der öffentlichen
Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 13 der nichtöffentlichen
Sitzung werden erst am 28. Juni 1961 im Magistrat beraten.

2
ab 22.6.61
K.

- 2) An
 - a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
 - b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 29.6.1961, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18.5.1961. 2. Mitteilungen. 3. Weitere Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes 1961. 4. Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe - Umfinanzierung des Bauvorhabens Gaardener Brücke -. 5. Ausbau des Mühlenkamp in Schilksee von der Hauptstraße bis zum Neubaugebiet. 6. Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke, Knooper Weg. 7. Beschaffung eines Baggers für die städt. Kiesgrube. 8. Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring. 9. Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße in südlicher Richtung. 10. Verlegung des Weges Voßhorst. 11. Mehrausgaben für das Schulwandern der Volksschulen. 12. Anschluß der Betriebsgebäude des Stadtreinigungs- und Fuhramtes an die Fernheizung der Stadtwerke. 13. Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für Fahrzeuge der Stadtwerke. 14. Beschaffung eines Selbstladeförderbandes für das Stadtreinigungs- und Fuhramt. 15. Beschaffung von Mülltonnen. 16. Anmietung von Räumen in dem Neubau der KWG, Schönberger Straße/ Am Seefischmarkt für das Amt für Familienfürsorge. 17. Instandsetzung und Erneuerung der Tonübertragungsanlage im Schauspielhaus. 18. Verpflichtung prominenter Gäste für Theaterveranstaltungen in der Kieler Woche (Verrechnung der Kosten). 19. Heimbeitrag in den Jugendwohnheimen Hof Hammer. 20. Änderung des Stellenplans 1961. 21. Nachtragsstellenplan 1961 für die Bildungsanstalt für Frauenberufe. 22. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Freilichtmuseum. 2. - 4. Abschluß von Wasser- und Stromversorgungsverträgen. 5. Darlehensangelegenheit. 6. Entschädigungen für Trümmerbeseitigungen. 7. Kleinbahn AG Kiel-Segeberg. 8. - 14. Grundstücksangelegenheiten. 15. - 16. Personalangelegenheiten. 17. Verschiedenes
- Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. *-er -*

4) ZdA.

K
(Köster)

15/6
ab 22.6.61

Die Vorsitzende
Schulpflegschaft der Gewerb-
lichen und hauswirtschaftlichen
Berufsschule

Kiel, den 28. Juni 1961

An
die Ratsversammlung der Stadt Kiel

K i e l
Rathaus

Die Schulpflegschaft der Gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschule hat in ihrer Sitzung am 2.6.1961 folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt, den ich hiermit zur Kenntnis bringe:

"Die Schulpflegschaft der Gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschule in Kiel ersucht die Ratsversammlung der Stadt Kiel, sich mit Energie einzusetzen, daß der Bau der Gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschule Kiel ohne Verzögerung in Angriff genommen wird."

Hansen
Ratsherrin

Drucksache 472

Betrifft: Weitere Darlehensaufnahme zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: 1. Von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe, wird ein Kommunaldarlehen/zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen: in Höhe von 2.000.000 DM

Auszahlungskurs:	99 v.H.
Zinssatz:	6 % p.a.
Tilgung:	in 20 gleichen Jahresraten

2. Die Darlehensmittel sind im Rahmen des von der Ratsversammlung festgesetzten 2. Darlehenskontingents zu verwenden.

B e g r ü n d u n g :

Der Ratsversammlung hat für die Sitzungen am 20. April / 18. Mai 1961 (Vorlagen wurden zurückgezogen) bereits ein Antrag vorgelegen, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 DM zu einem Effektivzinssatz von 6,54 % aufzunehmen. Maßgebend für den Vorschlag, das Darlehen trotz des auch damals recht hohen Zinssatzes aufzunehmen, war die Überlegung, daß die Stadt auf die Erhaltung dieser sicheren Geldquelle Wert legen müsse. Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder hat der Stadt Kiel in den vergangenen Jahren regelmäßig Darlehen in Höhe von 1.000.000 - 2.000.000 DM zur Verfügung gestellt. In der Vorlage wurde seinerzeit bereits bemerkt, daß eine Verbesserung der Darlehensbedingungen über den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein angestrebt werde.

In Verhandlungen des Innenministers mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder konnten nunmehr die im Antrag genannten Bedingungen, die zu einem Effektivzinssatz von 6,14 % führen, erzielt werden. Insgesamt ergibt sich damit eine Verbesserung der Konditionen um effektiv 0,40 %.

Der Finanzausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 13. 6. 1961 einstimmig zugestimmt.

Dr. F u c h s

Drucksache 452

Betrifft: Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel für das Wirtschaftsjahr 1961 - Umfinanzierung des Bauvorhabens "Gaardener Brücke" und Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe -

Berichterstatter: Stadtrat **E o r c h e r t**

Antrag: 1. Der Finanzierungsplan für das Bauvorhaben "Gaardener Brücke" wird entsprechend dem ergänzten Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 14.4.61, abweichend von der Veranschlagung in den Finanzplänen der Hafen- und Verkehrsbetriebe für die Wirtschaftsjahre 1959 und 1960, vorläufig, wie folgt, geändert:

	<u>Bisheriger Ansatz</u>		<u>Neuer Ansatz</u>
	Fpl. 1959	Fpl. 1960	Fpl. 1961
	1. Rate	2. Rate	3. Rate
	DM	DM	DM
Kommunaldarlehen	250.000	112.000	325.000
Zuschüsse Dritter (v. Bund u. Land)	-	225.000	-
Gesamtbetrag der Maßnahme		587.000	687.000

Die Änderungen sind in den Nachtragsfinanzplan 1961 einzubeziehen.

2. Die zur Durchführung des 3. Bauabschnittes erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 325.000 DM sind durch den Nachtragsfinanzplan 1961 bereitzustellen.

Bis zum Inkrafttreten des Nachtragsfinanzplanes 1961 dürfen außerplanmäßige Ausgaben zur Fortführung des Baues insoweit geleistet werden, als die Voraussetzungen der nachstehenden Ziffer 3) erfüllt sind.

3. Durch diese Änderungen darf der in der Haushaltsatzung für das Rechnungsjahr 1961 festgesetzte Gesamtdarlehnsbetrag für die Hafen- und Verkehrsbetriebe nicht überschritten werden.
4. Insoweit, als sich der Bund und das Land an der Finanzierung dieses Bauvorhabens durch Zuschüsse oder Darlehen beteiligen, vermindert sich der Bedarf an Kommunaldarlehen, ohne daß es eines erneuten Beschlusses der Ratsversammlung bedarf.

Begründung:

Im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1959 war erstmalig bei der Finanzplanstelle 8264/141 der Neubau der Gaardener Brücke mit einem Kostenaufwand von insgesamt 587.000,-- DM vorgesehen. Die Finanzierung sollte in voller Höhe durch Aufnahme von Kommunaldarlehen erfolgen.

Durch den Nachtragsfinanzplan für das Wirtschaftsjahr 1959 wurde der vorstehende Ansatz auf 250.000,-- DM -als 1. Rate- herabgesetzt und genehmigt, daß Aufträge bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden dürfen. Die Finanzierung der vorstehend aufgeführten 1. Rate ist durch Aufnahme von Kommunaldarlehen erfolgt.

In den Finanzplan für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960 wurde bei der Finanzplanstelle 8264/154 für die Gaardener Brücke dann die 2.

Rate mit insgesamt 337.000,-- DM eingestellt. Die Finanzierung war erstmalig mit 112.000,-- DM aus Kommunaldarlehen und mit 225.000,-- DM aus Zuschüssen von Bund und Land vorgesehen. Von der im Finanzplan 1961 vorgesehenen 2. Rate sind vom Kämmereramt nur 112.000,-- DM freigegeben worden, weil die Finanzierung der restlichen Mittel rechtlich und tatsächlich noch nicht gesichert war.

Auf Grund des Finanzierungsplanes für den Finanzplan des Rumpfwirtschaftsjahres 1960 wurden an Bund und Land am 16.5.1960 die erforderlichen Einzelanträge für eine finanzielle Beteiligung des Bundes mit 195.666 DM und eine finanzielle Beteiligung des Landes mit 195.667 DM dem Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein - Abteilung Verkehr - übergeben.

Auf die von den Hafen- und Verkehrsbetrieben der Stadt Kiel an Bund und Land gerichteten Anträge auf finanzielle Zuschüsse zu dieser Maßnahme ist eine Entscheidung bisher noch nicht getroffen worden.

Da Bund und Land in ihren Haushaltsplänen für 1961 Mittel für die Beteiligung zu je $\frac{1}{3}$ an dieser Maßnahme nicht vorgesehen und auf die gestellten Anträge bisher nicht reagiert haben, muß die Stadt Kiel vorbehaltlich der später zu erwartenden Zuschüsse die entsprechenden Mittel in voller Höhe aus Kommunaldarlehen infolge der vorstehenden Sachlage bereitstellen.

Eine Verlegung der Fertigstellung dieser bereits im Wirtschaftsjahr 1960 in Angriff genommenen Maßnahme "Gaardener Brücke" in das Rechnungsjahr 1962 ist nicht möglich, zumal das Wasser- und Schiffsamt Kiel bereits mit Schreiben vom 3.11.1958 unter Fristsetzung zum 15.3.1959 eine Sperrung der Brücke angedroht hat.

Ein weiterer Aufschub des Brückenbaues kann deshalb aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vertreten werden.

Das Tiefbauamt der Stadt Kiel hat den Hafen- und Verkehrsbetrieben einen neuen Kostenanschlag für den Neubau der Gaardener Brücke, abschließend mit einem Gesamtkostenbetrag von 687.000,-- DM, am 25.4.1961 übersandt. Der neue Kostenanschlag überschreitet den bisherigen Gesamtkostenbetrag um 100.000 DM. In dem neuen Kosten-

anschlag sind alle Kosten enthalten, die für die bisher erstellten Anlagen aufgewandt worden sind und die für die Durchführung des eigentlichen Brückenbaues noch anfallen werden.

Eine Gegenüberstellung des alten und des neuen Kostenanschlages ergibt folgendes Bild:

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
I. Baureifmachung	-	12.500,-- DM
II. Abbrucharbeiten	83.400,-- DM	68.500,-- DM
III. Baggerarbeiten	16.800,-- DM	21.000,-- DM
IV. Ufersicherung	112.500,-- DM	144.500,-- DM
V. Brücke	347.800,-- DM	405.900,-- DM
VI. Stromversorgung	3.000,-- DM	8.400,-- DM
VII. Bauleitung	21.000,-- DM	23.200,-- DM
VIII. Prüfung	<u>2.500,-- DM</u>	<u>3.000,-- DM</u>
	587.000,-- DM	687.000,-- DM
	=====	=====

Nach Mitteilung des Tiefbauamtes haben die in die engere Wahl gezogenen Firmen zur Ausführung des Brückenbaues einer Verlängerung der Zuschlagsfrist bis zum 30.6.1961 zugestimmt. Da bis zu diesem Zeitpunkt der Zuschlag an die Baufirmen erteilt werden muß, ist es erforderlich, die Restfinanzierung der Maßnahme mit einem Betrag von 325.000,-- DM voll aus Kommunaldarlehen sicherzustellen.

Die Beschaffung der für das Bauvorhaben benötigten Darlehensmittel ist in der Vorlage Drucksache 312 für die Ratsversammlung betr. Festsetzung eines zweiten Darlehenskongingentes in Höhe von 7 Millionen DM unter der Voraussetzung vorgesehen, daß der Umfinanzierung der Maßnahme, wie vorstehend vorgeschlagen, zugestimmt wird.

Das Kämmereiamt hat die vorstehende Vorlage mitgezeichnet.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 19.5.61 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Langbehn
Stadtrat

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Bauausschuß

Kiel, den 15. Juni 1961

Tiefbauamt

Drucksache 476

Betr.: Ausbau des "Mühlenkamps" in Schilksee von der Hauptstraße bis zum Neubaugebiet

Berichterstätter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 170.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/1971 - Ausbau des "Mühlenkamp" in Schilksee von der Hauptstraße bis zum Neubaugebiet.

Der Betrag wird wie folgt gedeckt:

144.500 DM bei der Haushaltsstelle V 651/1970
- Ausbau der Kehdenstraße - Arkadeneinbau -
durch Einsparung in diesem Rechnungsjahr,

25.500 DM Vorgriffsmittel auf Anliegerbeiträge
kommender Rechnungsjahre. Vorfinanzierung
aus inneren Zwischenkrediten.

Mit den Arbeiten darf sofort begonnen werden.

Begründung:

Durch den Ausbau des Siedlungsgebietes Schilksee (1. Bauabschnitt) ergibt sich zwangsläufig auch der Ausbau der vorhandenen Straße Mühlenkamp auf eine Länge von rd. 300 m. Der Mühlenkamp hat eine mit einer leichten Schwarzdecke versehene und z. Zt. durch die durchgeführten Kanalisationsarbeiten völlig in Auflösung begriffene Fahrbahn von ca. 4,0 m Breite. Der Ausbau dieses Strassenstückes auf die Anschlußbreite des Mühlenkamps im Siedlungsgebiet auf 6,0 m Fahrbahnbreite mit Gehwegen von 2,5 bzw. 1,5 m Breite bei Ausbau der vorhandenen, unbrauchbaren Bordsteine und Neueinbau von Bordsteinen und Straßenentwässerungsanlagen ist daher dringend notwendig. Die vorgesehene Fahrbahnbefestigung entspricht der Anschlußstrecke im Siedlungsgebiet in SE-Pflaster mit Schlackenkiesbefestigung der beiderseitigen Gehwege.

Ein Antrag auf Genehmigung eines Ba^entwurfes kann entfallen, da dieser bereits im Rahmen des Entwurfes für den 1. Bauabschnitt der Siedlung in Schilksee durch den Bauausschuß in der Sitzung vom 9.5.1960 genehmigt wurde.

Die Arbeiten sollen möglichst durch den gleichen Unternehmer, der den Straßenbau im Siedlungsgebiet Schilksee in Auftrag hat, durchgeführt werden.

Der Arkadeneinbau in der Kehdenstraße wird in diesem Jahre noch nicht zur Durchführung gelangen. Deswegen können die hier ersparten Mittel für den Ausbau des "Mühlenkamp" eingesetzt werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.6.1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 15. Juni 1961

Bauausschuß
Leifbauamt

Drucksache 477

Betr.: Parkplätze vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke
im Knooper Weg

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen
Ausgabe in Höhe von 24.200,00 DM bei der neu einzu-
richtenden Haushaltsstelle 651/6.9648 "Parkplätze
vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke im Knooper
Weg."
Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der
Haushaltsstelle 651/6.9644 "Ausbau der Maybachstraße"

Begründung

Im Knooper Weg ist vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke aus verkehrsmäßigen Gründen ein Parkverbot angeordnet. Die in der Humboldtstraße angelegten Parkplätze reichen nicht aus, um die Wagen der Besucher der Stadtwerke unterzubringen. Unmittelbar vor dem Haupteingang zum Verwaltungsgebäude ist die Haltestelle der Omnibuslinie 8. Wenn dort die Omnibusse halten, ist den aus der Humboldtstraße in den Knooper Weg einbiegenden Wagen die Sicht verdeckt. Für die weitere Strecke bis zum Lessingplatz besteht hier Parkverbot. Es ist daher vorgesehen, vom Lessingplatz bis zur Humboldtstraße eine Parkspur innerhalb des jetzigen Gehweges anzulegen und die Omnibus-Haltestelle vom Haupteingang des Stadtwerke-Verwaltungsgebäudes zur Ecke Lessingplatz zu verlegen. Das Tiefbauamt hatte vorgesehen, die obige Maßnahme 1962 durchzuführen. Nunmehr drängen jedoch die Stadtwerke auf sofortige Ausführung, da die Verkehrsverhältnisse vor ihrem Verwaltungsgebäude immer unhaltbarer werden.

Die Ausgabe kann durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 651/6.9644 "Ausbau der Maybachstraße pp." gedeckt werden. Ein Teilbetrag der Einsparung soll für die Beschaffung eines Baggers für die städt. Kiesgrube verwendet werden (vgl. besondere Vorlage), der Rest für diese Ausgabe. Die Grundstücksverhandlungen für den Ausbau der Maybachstraße sind so schwierig, daß das Bauvorhaben in diesem Rechnungsjahr nicht mehr durchgeführt werden kann.

Der Bauausschuß hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 12.6.1961 einstimmig zugestimmt und vorgeschlagen, dem Ordnungsamt zu empfehlen, die im Antrage aufgeführten Parkplätze mit Parkuhren zu versehen sowie ggf. weitere Parkuhren an der Humboldtstraße im Anschluß an den Knooper Weg nach Rücksprache mit den Stadtwerken bzw. der Humboldtschule aufzustellen.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 15. Juni 1961

Drucksache 478

Betr.: Beschaffung eines Baggers für die Städt. Kiesgrube

B.-E.: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45 000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 653/6.981 - Beschaffung eines Baggers für die Städt. Kiesgrube -. Der Betrag wird gedeckt durch Ausgabeersparnisse in Höhe von 30 800,-- DM bei der Haushaltsstelle 651/6.9644 - Ausbau der Maybachstraße pp. - und durch eine außerplanmäßige Einnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 653/331 - Aus der Erneuerungsrücklage - in Höhe von 14 200,-- DM.

Begründung:

Von den bei der Städt. Kiesgrube für eigene Arbeiter bereitstehenden 6 Planstellen konnten infolge der sich immer mehr verschärfenden Arbeitsmarktlage in der letzten Zeit nur noch 2 besetzt werden.

Da sich so keine einwandfreie Arbeitsleistung erzielen ließ, ergaben sich laufend Reibereien mit den Kiesabnehmern und Schwierigkeiten in der Belieferung der Baustellen. Da auch in absehbarer Zeit mit keiner Änderung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet wird, mußte, um den Kiesgrubenbetrieb überhaupt aufrecht zu erhalten und den gestellten Anforderungen ordnungsmäßig nachkommen zu können, bereits ein Leihbagger eingesetzt werden.

Um die Mietzahlung für den Leihbagger sobald als möglich zu beenden und die Kiesgrube, um jederzeit betriebsbereit sein zu können, von einem kündbaren Leihgerät, für das im Kündigungsfalle u.U. kein Ersatzgerät greifbar sein kann, unabhängig sein muß, ist die Beschaffung eines Baggers dringend notwendig. Hierzu wird noch bemerkt, daß unter Berücksichtigung der Lohnkosten für den Baggerführer und für die Abschreibung des Baggers trotzdem durch Einsparung von 4 Planstellen gegenüber der jetzigen Arbeitsweise sich eine jährliche Einsparung in der Kiesgrube von rd. 14 000,-- DM ergibt. Dabei sind die Mehrkosten, die sich durch den Einsatz von Fremdarbeitern laufend ergeben, nicht gerechnet. Der zu beschaffende Bagger wird sich demnach

in rd. 4 Jahren bezahlt machen.

Die Ausgabe kann mit
30 800,-- DM aus dem nicht zur Ausführung kommenden Bauvor-
haben Maybachstraße und mit
14 200,-- DM aus Rücklagen gedeckt werden.

Die Grundstücksverhandlungen für die Baumaßnahme Maybachstraße gestalten sich so schwierig, daß die Inangriffnahme dieses Vorhabens im laufenden Rechnungsjahr nicht mehr möglich ist.

Die Vorlage lag dem Bauausschuß in seiner Sitzung am 4.5.1961 bereits vor. Sie wurde auf Veranlassung des Kämmereiamtes durch einen Deckungsvorschlag ergänzt.

Es wird gebeten, dieser Vorlage mit der Neufassung des Antrags zuzustimmen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1961 einstimmig zugestimmt.

. Prof. Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 15. Juni 1961

Bauausschuß
Tiefbauamt

Drucksache 479

Betr.: Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1961 ist bei der Haushaltsstelle V 7021/1753 mit der Bezeichnung "Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring" ein Betrag von 40.000, -- DM einzusetzen. Die Finanzierung erfolgt bis zum Erlaß der Nachtragshaushaltssatzung durch innere Zwischenkredite. Einer sofortigen Inanspruchnahme der Mittel wird zugestimmt.

Begründung:

Der verlängerte Ostring muß, um die sofortige Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen, von der Segeberger Straße aus auf ca. 220 m ausgebaut werden. Vor Durchführung der Straßenbauarbeiten muß ein Regenwasserkanal eingebaut werden. Die Ableitung des Schmutzwassers der Betriebe soll von den Grundstücken direkt zur Segeberger Straße erfolgen, so daß sich der Einbau eines Schmutzwasserkanals erübrigt.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 15. Juni 1961

Drucksache 480

Betr.: Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße
in südlicher Richtung

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1961 ist bei der Haushaltsstelle V 651/1971 mit der Bezeichnung "Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße" in südlicher Richtung" ein Betrag von 110.000 DM einzusetzen. Die Finanzierung erfolgt mit 100.000, -- DM durch Anliegerbeitragsvorschüsse der Fa. Carl Hahn G. m. b. H. und mit 10.000, -- DM durch Einsparung bei der Haushaltsstelle V 651/1930. Von den bei der Haushaltsstelle V 651/1930 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.730.000, -- DM werden 10.000, -- DM gesperrt. Einer sofortigen Inanspruchnahme der Mittel wird zugestimmt.

Begründung:

Die Firma Dr. Carl Hahn G. m. b. H. aus Düsseldorf will in Kiel eine Industrieanlage zur Anfertigung von hygienischen Artikeln errichten. Der Ausbau der Industrieanlage soll im 1. Bauabschnitt 1961 durchgeführt werden. Dazu ist es notwendig, die Straße zur Durchführung des Bauverkehrs und für den Beginn der Produktion des Betriebes herzustellen. Die Arbeiten am Straßenplanum sind weiterhin notwendig, um eine Verlegung der Versorgungs- und Entwässerungsleitungen im Straßenkörper wirtschaftlich zu gestalten. Die Maßnahme, die straßenbaumäßig nach dem Bauprogramm des Tiefbauamtes erst 1962 eingeplant war, soll nunmehr nach Absprache mit den Vertretern des Betriebes und den beteiligten Ämtern möglichst umgehend zur Durchführung kommen, um den sofortigen Aufbau des Betriebes zu ermöglichen. Die Firma Carl Hahn G. m. b. H. hat sich bereit erklärt, Anliegerbeitragsvorschüsse in Höhe von 100.000, -- DM sofort zu leisten.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.6.1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 15. Juni 1961

Drucksache 481

Betr.: Verlegung des Weges Voßhorst

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Verlegung des Weges Voßhorst wird gem. Skizze der Vermessungsabteilung vom 13.1.1961 zugestimmt.

Begründung

Über das Grundstück Hofholzallee 77 (Flurstück 309/90, Flur 1, Gemarkung Hasseldieksdamm) verläuft der Weg Voßhorst (Flurstück 308/129), der die Hofholzallee mit dem Hasseldieksdammer Gehölz verbindet. Dieser Weg wird z.Z. öffentlich genutzt und soll unmittelbar an die seitliche Grenze des obengenannten Grundstücks verlegt werden. Als neue Wegeführung ist die benachbarte städtische Parzelle 440/89 sowie ein sich im unteren Teil dieser Parzelle anschließender Geländestreifen aus dem Grundstück Hofholzallee 77 (Flurstück 309/90) vorgesehen. Dieser ca. 90 qm große Geländestreifen, dem Weg Voßhorst unmittelbar benachbart, grenzt an die heute bestehende Grundstücksgrenze des Flurstücks 309/90 (Hofholzallee 77).

Die beteiligten Dienststellen sind gehört worden. Gegen die Verlegung des Weges Voßhorst bestehen keine Bedenken.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.6.61 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 29.5.1961

Drucksache 444

Betr.: Mehrausgaben für das Schulwandern der Volksschulen

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.500,-- DM bei der Haushaltsstelle 21/719 - Schulwandern -. Der Betrag wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 21/961 - Herrichten von Schul-sportplätzen -.

B e g r ü n d u n g

Die Wanderfreudigkeit der Kieler Schulen, die aus pädagogischen Erwägungen sehr zu begrüßen ist, hat in diesem Jahr bei den Volksschulen stark zugenommen. Neben Fahrten in die städtischen Schul-landheime in Schönhagen bei Kappeln und in St. Andreasberg/Oberharz sowie das Heim "Honigparadies" auf Amrum werden Reisen nach anderen Orten in Schleswig-Holstein und den Harz durchgeführt.

Die im Haushaltsplan 1961 bei der Haushaltsstelle 21/719 - Schulwandern - bereitgestellten 18.000,-- DM zur Unterstützung wirtschaftlich bedürftiger Schüler reichen wegen des gestiegenen Bedarfs bei weitem nicht aus, um die notwendigen Zuschüsse zu zahlen und dadurch die Teilnahme aller Schüler an den Fahrten zu sichern.

Nach der Prüfung der vorliegenden Anträge, wobei überhöht erscheinende Forderungen der Schulen gekürzt worden sind, fehlen rd. 6.500,-- DM.

Die für die Mittelschulen und Gymnasien veranschlagten Mittel reichen voraussichtlich aus.

Da mit dem Herrichten des Sportplatzes Hassee erst nach der Bodenplanierung für den 1963 geplanten Schulneubau begonnen werden kann, werden die dafür vorgesehenen Mittel erspart und können in Höhe von 6.500,-- DM zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe dienen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25.5.1961 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Drucksache 446

Betrifft: Anschluß der Betriebsgebäude des Stadtreinigungs- und Fuhrantes an die Fernheizung der Stadtwerke.

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 703/6.953 "Anschluß an die Fernheizung".

Die Mehrausgaben von 8.000,-- DM sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen und der Haushaltsstelle 703/331 "Entnahme aus der Erneuerungsrücklage" zuzuführen.

Begründung

Nach einem Beschluß der Ratsversammlung vom 27. 5. 1960 waren für den Anschluß der bestehenden Betriebsgebäude des Stadtreinigungs- und Fuhrantes an die Fernheizung der Stadtwerke Kiel 40.000 DM im Haushaltsplan 1961 anzufordern. Die Mittelbereitstellung ist im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961 erfolgt. Das Hochbauamt hat nunmehr einen Kostenanschlag vorgelegt, der jedoch mit 48.000 DM im Endergebnis abschließt. Damit die Bauarbeiten vor Einbruch der Heizperiode 1961/1962 begonnen werden können, ist es nunmehr erforderlich, dem Kostenanschlag zuzustimmen. Grundlage für den Haushaltsplan 1961 war s.Z. eine Mitteilung des Hochbauamtes, nach der die Baukosten 32.000 DM und der Baukostenzuschuß für die Stadtwerke Kiel 8.000 DM betragen sollte. Nach dem jetzigen detaillierten Kostenanschlag belaufen sich die Kosten ohne Baukostenzuschuß aber auf 40.000 DM.

Die restlichen 8.000,-- DM sollen durch zusätzliche Entnahme aus der Erneuerungsrücklage gedeckt werden.

Der Stadtreinigungsausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

R i t t e r
Stadtrat

Drucksache 447

Betrifft: Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhr-
amtes für Fahrzeuge der Stadtwerke.

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Aus-
gabe in Höhe von 67.000,-- DM bei der Haushaltsstelle
7052/712 - Verbrauchsstoffe -

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der
Haushaltsstelle 7052/23 - Verkaufserlöse .

Begründung

Die Fahrzeuge der Stadtwerke Kiel müssen weiterhin bei der Tank-
stelle des Stadtreinigungs- und Fuhramtes betankt werden, weil
die Tankanlage der Stadtwerke während der Bauarbeiten außer Be-
trieb genommen werden mußte. Nach einer Auskunft der Fuhrpark-
leitung der Stadtwerke ist noch nicht zu übersehen, wann ihre
Fahrzeuge wieder selbst betankt werden können.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanvoranschlags 1961 war dieser
Tatbestand dem Amt nicht bekannt, so daß entsprechende Haushalts-
mittel für den Einkauf des benötigten Benzins für die Fahrzeuge
der Stadtwerke durch die Zentralwerkstatt nicht beantragt wurden.

Die Fahrzeuge der Stadtwerke haben von Januar bis April 1961
rd. 49.500 Liter Fahrbenzin getankt. Für das Rechnungsjahr 1961
sind somit $49.500 \times 3 = 148.500$ Liter erforderlich. Bei einem
durchschnittlichen Einkaufspreis von 0,45 DM je Liter werden
für 148.500 Liter Benzin 66.825,-- = rd. 67.000,-- DM benötigt.

Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 7052/712 muß daher von
109.850,-- DM um 67.000,-- DM auf 176.850,-- DM erhöht werden.

Die Erhöhung des Haushaltssolls durch den Nachtragshaushaltsplan
1961 für den vorhandenen Zweck kann nicht abgewartet werden, weil
die Haushaltsmittel des Amtes bisher für den Einkauf in Anspruch
genommen werden mußten und eine weitere Überbrückung für den Ein-
kauf für die Fahrzeuge der Stadtwerke nicht mehr möglich ist.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle
7052/23 gedeckt, weil die Benzinkosten von den Stadtwerken erstattet
werden.

Der Stadtreinigungsausschuß hat dem Antrag in der Sitzung am
19. 5. 1961 zugestimmt.

R i t t e r
Stadtrat

Drucksache 448

Betrifft: Beschaffung eines Selbstauffladeförderbandes für das
Stadtreinigungs- und Fuhramt
Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen
Ausgabe in Höhe von 8.600,-- DM bei der neu einzu-
richtenden Haushaltsstelle 703/6.984 "Selbstlade-
förderband".
Die Mehrausgaben von 8.600,-- DM werden durch Ent-
nahmen aus der Erneuerungsrücklage gedeckt.

Begründung

In der Hauptanstalt und in der Zweiganstalt Gaarden des Stadt-
reinigungs- und Fuhramtes wird für den Winterdienst je ein Sel-
bstladeförderband benötigt, damit die Fahrzeuge im Streueinsatz
schnell beladen werden können. Eins der beiden vorhandenen Sel-
bstladeförderbänder ist inzwischen verbraucht und während der let-
zten Tage des Winterdienstes 1960/61 ausgefallen. Eine Reparatur des
Gerätes ist zwar möglich, macht es aber nur für kurze Einsätze
brauchbar. Für den kommenden Winter 1961/62 wird ein neues Sel-
bstladeförderband benötigt, weil das aufgebrauchte Förderband bei
längerem Einsatz voraussichtlich gleich wieder ausfallen wird.

Für die Beschaffung eines Selbstladeförderbandes werden rd. 86
benötigt. Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Selbstladeförderband Drehstrommotorgetriebe 5 PS - 380/660 Volt	
5 m Band =	7.720,-- DM
Bandverlängerung um 1 m auf 6 m Mehrpreis	295,-- "
	<hr/>
	8.015,-- DM
Transportversicherung 3 pro 1.000 = rd.	25,-- "
Überführungskosten ca.	560,-- "
	<hr/>
	8.600,-- DM

Über die Auswahl des Fabrikates wird erst nach Mittelberei-
stellung und Einholung von 3 Angeboten entschieden.

Der Stadtreinigungsausschuß hat dem Antrag in der Sitzung am
19. 5. 1961 zugestimmt.

R i t t e r
Stadtrat

Drucksache 449

Betrifft: Beschaffung von Mülltonnen

Berichterstatter: Stadtrat R i t t e r

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 704/981 für die Beschaffung weiterer Mülltonnen.

Der Betrag ist der Erneuerungsrücklage zu entnehmen und der Haushaltsstelle 704/331 zuzuführen.

Begründung

Im Haushaltsplan 1961 sind bei 704/981 für die Beschaffung von Mülltonnen 12.000,-- DM bereitgestellt worden. Für diesen Betrag konnten unter Ausnutzung der Rabatte und Skonti 265 Mülltonnen beschafft werden. Der Betrag von 12.000,-- DM wird bereits seit Jahren für die Neubeschaffung von Müllgefäßen bereitgestellt. Dieser Betrag reicht nicht mehr aus, weil im stadteigenen Müllabfuhrbezirk im Laufe der letzten Jahre immer mehr Müllgefäße aufgestellt werden mußten. Die Anzahl der Wechselungen ist inzwischen von 4400 auf rd. 11000 gestiegen. Zu diesem Zweck mußten die Müllgefäße verwandt werden, die eigentlich als Ersatz für verbrauchte Müllgefäße vorgesehen waren. Hinzukommt, daß der Neubedarf an Mülltonnen weiter anwachsen wird, weil im Stadtgebiet noch laufend Neubauten entstehen, für die Müllgefäße bereitgestellt werden müssen.

Da die privaten Müllabfuhrunternehmen seit einigen Wochen bestrebt sind, ihre Müllabfuhrgebühren zu erhöhen, sind bereits verschiedentlich Wohnungsbauunternehmen an das Amt herantreten, um zu erreichen, daß die Müllabfuhr von hier übernommen wird, weil die Gebühr zum Teil unter der der Privatunternehmer liegt.

So hat die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mit Schreiben vom 20. März 1961 angefragt, ob das Amt bereit ist, im Wohngebiet Tiefe Allee - Probsteier Platz - Quittenstraße - Eekberg usw. die Müllabfuhr mit einem Umfang von 160 Müllgefäßen zu übernehmen. Die Gemeinnützige Heimstätten Genossenschaft Kiel-Ost wünscht die Übernahme der Müllabfuhr in ihrem Bauvorhaben Neustädterstraße mit 110 bis 120 Müllgefäßen, die Architekten Weidling + Weidling ersuchen für die Bauvorhaben der Gagfah und der KWG am Winterbeker Weg ebenfalls um Müllabfuhr im Umfang von etwa 120 Müllgefäßen. Das sind allein schon 390 Müllgefäße. Für eine weitere Reihe von Bauvorhaben besteht aber ebenfalls die Wahrscheinlichkeit der Übertragung der Müllabfuhr an die Stadt. Eine Zusage konnte bisher nicht erteilt werden, weil die notwendigen Müllgefäße dem Amt nicht zur Verfügung stehen.

Gerade durch solche Angebote von Wohnungsbauunternehmen hat die Stadt Kiel die Möglichkeit, ihre Müllabfuhr auf weitere Wohngebiete auszudehnen, ohne daß Schwierigkeiten mit den Privatunternehmern auftreten, weil die Hauseigentümer selbst den Wunsch haben, den Müll durch die Stadt Kiel abfahren zu lassen.

Damit dem Ersuchen der Kieler Wohnungsbaugesellschaft GmbH. und auch anderer Wohnungsbauunternehmen entsprochen werden kann, ist es erforderlich, daß das Amt sofort die Möglichkeit erhält, eine entsprechende Anzahl von Müllgefäßen vorrätig zu halten. Da, wie bereits erwähnt, bisher für 4400 Wechslungen jährlich 12.000,-- DM für Ersatzbeschaffung im Haushalt zur Verfügung standen, müßten für 11.000 Wechslungen etwa mehr als das Doppelte - etwa 30.000,-- DM - bereitstehen zu denen noch die etwa benötigten 400 neuen Gefäße mit rund 18.800,-- DM kämen. Zusammen also abgerundet 47.000,-- DM. Bei einem Preis von z.Z. 47,-- DM je Gefäß werden für 1.000 Mülltonnen 47.000,-- DM benötigt.

Die Mitglieder des Stadtreinigungsausschusses haben dem Antrag im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

R i t t e r

Stadtrat

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Der Magistrat
- Hauptamt -
für Familienfürsorge

Kiel, den 16. Juni 1961

Drucksache 457

Betrifft: Anmietung von Räumen in dem Neubau der KWG Schönberger Straße/Am Seefischmarkt

Berichterstatter: Oberbürgermeister - Stadtrat Engert

Antrag: Die Mittel für die Anmietung von Räumen in dem Neubau der KWG Schönberger Straße/Am Seefischmarkt für das Amt für Familienfürsorge (53,94 qm Büroräume zum Mietzins von 2,50 DM/qm/Monat und ein Baukostenzuschuß von 11.550 DM, der mit 4 % jährlich getilgt wird) werden durch den Haushalt 1962 beim Amt für Familienfürsorge bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g

Den für die Stadtteile Ellerbek, Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf zuständigen Bezirksfürsorgerinnen steht in der Verwaltungsstelle Neumühlen-Dietrichsdorf nur ein Arbeitsraum mit 2 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die beiden Räume des Gesundheitsamtes werden von ihnen mitbenutzt. Dadurch ergeben sich des öfteren arbeitsmäßige Schwierigkeiten.

Da die Verwaltungsstelle für die Bevölkerung der Stadtteile Ellerbek und zum Teil auch Wellingdorf räumlich sehr ungünstig liegt, werden von den Fürsorgerinnen in den Räumen des Gesundheitsamtes im Gebäude (Schulruine) am Rohdehoffplatz in Ellerbek Sprechstunden durchgeführt. Das Gebäude soll demnächst abgebrochen werden, um einem Schulneubau Platz zu machen. In diesem werden dem Gesundheitsamt wieder Räume zur Verfügung gestellt, die auch das Amt für Familienfürsorge mitbenutzen kann. Für die Bauzeit stehen jedoch Ersatzräume nicht zur Verfügung.

Es ist nun überlegt worden, auf welche Weise es am besten möglich ist, der Bevölkerung des Ostufers und auch den Fürsorgerinnen größere Wege zu ersparen sowie ständige Arbeitsplätze für die Fürsorgerinnen zu schaffen. Eine gute Möglichkeit bietet sich nun dadurch an, daß die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft bereit ist, in ihrem Neubau Am Seefischmarkt eine Wohnung als Büroraum an uns zu vermieten, in der die 5 Fürsorgerinnen und eine Praktikantin untergebracht werden können. Das Gebäude liegt etwa in der Mitte des Außenbezirks. Dies wäre dann die zentrale Stelle der Fürsorgerinnen auf dem Ostufer. Um der in den Stadtteilen Neumühlen-Dietrichsdorf und Ellerbek wohnenden Bevölkerung noch weiter entgegenzukommen, ist beabsichtigt, in der Verwaltungsstelle Neumühlen-Dietrichsdorf und in der Schule am Rohdehoffplatz (Neubau) Sprechstunden durchzuführen.

Das Amt für Wohnungsbau hat gegen die Freigabe der Wohnung keine Bedenken, wenn die für die Wohnung vorgesehenen Landes- und städtischen Baudarlehen von je 5.775,-- DM, insgesamt 11.550,-- DM, durch andere städtische Gelder abgelöst werden. Dieser Betrag

ist an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft als Baukostenzuschuß zu zahlen und wird von der Gesellschaft mit 4 % jährlich getilgt.

Der Ausschuß für Familienfürsorge und der Magistrat haben der Anmietung der Räume in dem Neubau der KWG zugestimmt.

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Magistrat
Theaterausschuß
Referat -

Kiel, den 17. Mai 1961

Drucksache 418

Betrifft: Instandsetzung und Erneuerung der Tonübertragungsanlage im Schauspielhaus

Berichtersteller: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 331/6.971 "Instandsetzung und Erneuerung der Tonübertragungsanlage im Schauspielhaus" in Höhe von 12.820, -- DM.

Der Betrag wird gedeckt durch eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage Haushaltsstelle 331/331 in gleicher Höhe.

B e g r ü n d u n g

Die Tonübertragungsanlage im Schauspielhaus ist völlig veraltet und entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die gerade im Schauspiel für eine Tonübertragung, die jetzt immer häufiger Verwendung findet, notwendig sind. Die Anlage muß daher instandgesetzt, erweitert und teilweise erneuert werden. Die Kosten betragen nach dem Kostenanschlag 12.820, -- DM.

Die erforderlichen Arbeiten können nur in der Sommerpause durchgeführt werden und die zu ergänzenden Apparaturen haben eine längere Lieferzeit, so daß die Auftragserteilung baldmöglichst erfolgen muß.

Der Theaterausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. April 1961 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 18. Mai 1961

Drucksache 419

Betrifft: Verpflichtung prominenter Gäste für Theaterveranstaltungen in der Kieler Woche

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 331/6432 "Gastspiel prominenter Gäste".

Der Betrag wird gedeckt durch eine Beihilfe aus dem Kieler-Woche-Haushalt.

B e g r ü n d u n g

Im Rahmen des kulturellen Veranstaltungsprogramms für die Kieler Woche sind für mehrere Vorstellungen in der Kieler Woche prominente Gäste verpflichtet worden. Die Kosten für diese Gäste betragen etwa 25.000, -- DM. Von diesem Betrag sind 15.000, -- DM im Kieler-Woche-Etat als Erstattung an das Theater bereitgestellt worden. Die Vereinnahmung erfolgt bei der Haushaltsstelle 331/136 "Sonderveranstaltungen".

Dr. Hoffmann

Zu Punkt **19** der Tagesordnung

Jugendwohlfahrtsausschuß
- J u g e n d a m t -

Kiel, den 1. Juni 1961

Drucksache 475

Betr.: Heimbeitrag in den Jugendwohnheimen Hof Hammer.

Berichterstatter: Stadtrat Engert.

Antrag: Die Heimkosten für die Jugendwohnheime Hof Hammer werden ab 1. 7. 1961 wie folgt festgesetzt:

Unterkunft und Verpflegung 4.90 DM täglich

B e g r ü n d u n g :

Der Heimkostenbeitrag für die Jugendwohnheime Hof Hammer beträgt gegenwärtig 4.50 DM täglich. Nachdem die Personalkosten für das Heimpersonal und Küchenpersonal ab 1. 4. 1961 gestiegen sind, muß der Heimbeitrag angepaßt werden, um den Haushalt der Jugendwohnheime auszugleichen.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 1. 6. 1961 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat

Kiel, den 8. Juni 1961

Drucksache 470Betrifft: Änderung des Stellenplans 1961.Berichterstatter: OberbürgermeisterAntrag: Der Stellenplan 1961 wird wie folgt geändert:a) Aufwertungen:

021/69	Techn. Angestellter	Vb	nach IVb
021/73	Stadtangestellter	VII	nach VIb
025/8	Stadtangestellter	VIII	nach VII
055/17	Stadtangestellter	VIII	nach VII
121/98 - 103	Stadtangestellter	VII	nach VIb
331/21	Stadtangestellter	VIII	nach VII
4011/28	Stadtangestellter	VIb	nach Vb
48/51	Stadtinspektor	A 9	nach
	Stadtoberinspektor	A 10	
501/8	Städt. Medizinalrat	A 13	nach
	Städt. Medizinalrat	A 13	+ Z
532/2	Städt. Medizinalrat	A 13	nach
	Städt. Medizinalrat	A 13	+ Z
7021/72	Sandfangarbeiter	VII BLT	nach VI BLT
704/1	Stadtangestellter	VIII	nach VII
71/9	Hauptbrandmeister	A 8	nach A 8 + Z
71/10 - 14	Oberbrandmeister	A 7	nach
	Oberbrandmeister	A 8	
71/15 - 38	Brandmeister	A 6 + Z	nach
	Brandmeister	A 7	
71/39 - 51	Löschmeister	A 6	nach
	Löschmeister	A 6 + Z	
71/52 - 98	Oberfeuerwehrmann	A 5 + Z	nach
	Oberfeuerwehrmann	A 6	
71/99 - 150	Feuerwehrmann	A 5	nach
	Feuerwehrmann	A 5 + Z	
7412/34	Arbeiter	VII BLT	nach VI BLT
7412/57	Arbeiter	VIII BLT	nach VII BLT

817/29	Oberbetriebsgehilfe	A 2 k. III	BLT	nao
/31	Oberbetriebsgehilfe	A 2 k. IV	BLT	Sek

b) Abwertungen:

461/28	Stadtinspektor	A 9 k. A 7	nao
	Stadtobersekretär Stadtoberspektor	A 7	
501/4	Städt. Medizinalrat	A 13 + Z	nao
	Städt. Medizinalrat	A 13	
861/1	Stadtangestellter	V Ib	nao
	Stadtangestellter	V II	

c) Umwandlungen:

331/138-139	Techn. Vorstände und Techn. Intendantzpersonal SR	in Theatermeister	V
331/140-141	Techn. Vorstände und Techn. Intendantzpersonal SR	in Beleuchtungsmeister	
4023/5	Stadtangestellter VII	in Stadtobersekretär	

d) Stellenbezeichnung:

4012/1	Stadtamtman	in Fürsorgeamtman	
4012/2	Leitender Fürsorger	in Fürsorgeoberin	
461/51-54	Fürsorger	in Fürsorgeinspekt	
503/4	Medizinalassistent SR	in Volontär SR	
7740/6	Magistratsrat	in Städt. Volkswirt rat	
901/2	Magistratsrat	in Städt. Volkswirt rat	

e) Abwertungsvermerke:

501/3	Städt. O. Med. Rat	A 14 k. A 13 + Z	
	Städt. O. Med. Rat	A 14 k. A 13	
7412/39 u. 43	Vorarbeiter	V BLT	
		V BLT k. VI BLT	

f) Neue Planstellen:

021 - Hauptamt -	1 Reinmachefrau (teilbeschäftigt)	nachrichtlich aufführen
121 - Ordnungsamt	1 Lagerarbeiter (teilbeschäftigt)	nachrichtlich aufführen
140 - Luftschutzamt	1 Stadtoberinspektor 1 Stadtinspektor	A 10 A 9
4751- Jugendaufbauwerk	2 Stadtangestellte u. 2 Lohnempfänger	nachrichtlich aufführen
512 - Mütter-u.Säug- lingsheim -	2 Säuglingsschwestern	KrTd
573 - Heim der offenen Tür -	1 Kindergärtnerin	VIII
651 - Tiefbauamt	1 Stadtinspektor 1 Bauingenieur	A 9 Va
7021- Tiefbauamt Stadtentwässerung-	1 Bauingenieur	IVb
704 - Müllabfuhr	4 Müllträger	VII BLT
817 - Stadtwerke	1 Techn.H.Sekretär 2 Techn.O.Sekretäre 4 Techn.Sekretäre	A 8 k. Va A 7 k. VIb A 6 k. VII

g) Einsparungen:

331/3	1 Beleuchter	II BLT
4011/23	1 Stadtangestellter	VII
817/10	1 Stadtoberinspektor	A 10 k. VII
817/30	1 Oberbetriebsgehilfe	A 2 k. III BLT

Begründung:

Die Stellenplanänderungen ergeben sich im wesentlichen

- a) aus tariflichen Ansprüchen nach dem Tarifvertrag über Änderung der Tätigkeitsmerkmale vom 15.1.1960,
- b) aus dem Bundesangestelltentarif (BAT) vom 23.2.1961,
- c) aus der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 29.3.1961.

Die neuen Stellen werden wie folgt begründet:

021 Hauptamt - Reinmachefrau -:

Die Aufgaben wurden bisher von der Hausmeisterin mit erledigt, die gebeten hat, sie von diesen Arbeiten zu entbinden. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

121 Ordnungsamt - Lagerarbeiter -:

Der teilbeschäftigte Lagerarbeiter ist erforderlich, um die Fundsachen pfleglich behandeln zu können.

140 Luftschutzamt - Stadtoberinspektor, Stadtinspektor -:

Für Aufgaben des Luftschutzes werden auf Veranlassung des Bundes 2 Aufstellungsleiter benötigt, die den örtlichen Luftschutzleiter in seinen Aufgaben unterstützen sollen. Der Bund übernimmt die Kosten.

4751 Jugendaufbauwerk - 2 Angestellte und 2 Lohnempfänger

Die Stellen müssen im Stellenplan nachrichtlich aufgeführt werden. Die Stelleninhaber sind bereits im Jugendaufbauwerk tätig. Zusätzliche Belastungen für die Stadt Kiel entstehen nicht.

512 Mütter- und Säuglingsheim - 2 Säuglingsschwestern -:

Durch Verkürzung der Arbeitszeit des Pflegepersonals auf den wöchentlich werden 2 zusätzliche Stellen nötig.

573 Heim der offenen Tür - 1 Kindergärtnerin -:

Für die Aufgaben im Heim der offenen Tür "Alte Festung" ist neben der Heimleiterin 1 Kindergärtnerin erforderlich.

651 Tiefbauamt - Stadtinspektor und Bauingenieur - und
7021 Tiefbauamt, Stadtentwässerung, -Bauingenieur -:

Die Stellen des Stadtinspektors und des Bauingenieurs in der Stadtentwässerung werden durch die neuen Aufgaben nach dem Wassergesetz erforderlich. Die Stelle des Bauingenieurs im Tiefbauamt ist erforderlich, damit die Planungs- und Durchführungsarbeiten zum Erschließen neuen Industriegeländes verstärkt werden können.

704 Müllabfuhr - 4 Müllträger -:

Wegen der Übernahme eines privaten Müllabfuhrbetriebes müssen 4 weitere Müllträger eingestellt werden.

817 Stadtwerke - 1 Techn.H.Sekretär
2 Techn.O.Sekretäre
4 Techn.Sekretäre-:

Die Stelleninhaber haben nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG.
Anspruch auf Unterbringung in den entsprechenden Besoldungs-
gruppen.

Der Personalausschuß hat den Änderungen in seiner Sitzung
am 25. Mai 1961 zugestimmt.

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Ausschuß für Berufs- und Fachschulen
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 15. Juni 1961

Drucksache 395

Betr.: Nachtragsstellenplan 1961 für die Städt. Bildungsanstalt
für Frauenberufe

Berichterstatterin: Frau Stadträtin Jensen

A n t r a g: Der Stellenplan 1961 der Städt. Bildungsanstalt für
Frauenberufe -Abschnitt 2662- wird wie folgt geändert:
Die Planstellen 16 - 24, die bisher nach der Besoldungs-
gruppe A 11/11a LBesG. ausgewiesen waren, werden in
Planstellen der Bes.Gr. A 12/12a LBesG. umgewandelt.

B e g r ü n d u n g:

In der Sitzung vom 22.2.1961 bei der Beratung über eine Stellen-
planänderung im Abschnitt der Städt. Bildungsanstalt für Frauen-
berufe wurde bereits darauf hingewiesen, daß noch eine weitere Än-
derung im Stellenplan für diese Schule zu erwarten sei, das Ausmaß
jedoch noch nicht übersehen werden könnte, da zur Verordnung über
die Laufbahnen der Lehrer an berufsbildenden Schulen für das Land
Schleswig-Holstein vom 20.8.1960 noch Durchführungsvorschriften er-
wartet werden. Nach Auskunft des Kultusministeriums liegen diese
noch nicht vor. Das Land hat deshalb seine Lehrkräfte nach den neuen
Laufbahnvorschriften bereits eingestuft. Um die betroffenen Lehr-
kräfte der Stadt Kiel nicht zu benachteiligen, erscheint es erforder-
lich, die notwendigen Stellenplanänderungen für die Höhergruppierung
nunmehr vorzunehmen.

Nach der angeführten Laufbahnverordnung werden Gewerbeoberlehrer mit
besonderen Anstellungsvoraussetzungen (§ 18 Abs. 1 der VO.) in die
Besoldungsgruppe A 12/12a eingestuft. Es werden hierfür gefordert:

1. Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt oder der Nachweis einer
entsprechenden Schulbildung durch ein anderes staatlich aner-
kanntes Prüfungszeugnis,
2. eine abgeschlossene Berufsausbildung,
3. die Ablegung der Prüfung für ein Lehramt an berufsbildenden
Schulen, die ein Studium von mindestens 6 Semestern voraussetzt,
4. ein Vorbereitungsdienst von 2 Jahren,
5. die Ablegung einer den Vorbereitungsdienst abschließenden Prü-
fung.

Nach § 30 Abs. 2 der Laufbahnverordnung können die Lehrer, die bei
Inkrafttreten der VO bereits im Beamtenverhältnis tätig waren, und
von denen bei ihrer Einstellung ein Vorbereitungsdienst nicht ge-
fordert wurde und die die übrigen Voraussetzungen einer höheren Lauf-

bahn als derjenigen, der sie bei Inkrafttreten angehörten, füllen, frühestens nach Ablauf der vorgeschriebenen Probezeit zu Lehrern der höheren Besoldungsgruppe ernannt werden.

An der Städt. Bildungsanstalt sind z.Zt. 4 Lehrerinnen tätig, die die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 der Laufbahnverordnung erfüllen.

Nach § 7 Abs. 3 der Verordnung können die Gewerbeoberlehrer, die eine Ausbildung alter Art besitzen, unter bestimmten Voraussetzungen in die höhere Laufbahn übertreten, und zwar wenn

1. 45 Jahre alt sind,
2. in der Laufbahn, der sie bis dahin angehörten, eine Dienstzeit (§ 6 Abs. 3) von 20 Jahren zurückgelegt haben,
3. nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisherigen dienstlichen Leistungen für die neue Laufbahn geeignet erscheinen,
4. durch den Kultusminister auf Grund einer Lehrprobe sowie Prüfungsgesprächs die Befähigung für die neue Laufbahn nachgewiesen werden kann erhalten.

An der Schule befinden sich z.Zt. 5 Gewerbeoberlehrerinnen, die dieser Laufbahnwechsel infrage kommt. Diese Zahl wird sich noch erhöhen, wenn die Dienstzeit, wie vom Kultusminister erwidert, auf 10 Jahre ermäßigt werden wird. Wann diese Regelung eintritt, steht noch nicht fest. Die daraus folgende Stellenänderung wird dann im Haushaltsplan für 1962 berücksichtigt werden.

Der Ausschuß für Berufs- und Fachschulen hat in seiner Sitzung vom 8.5.1961 der Stellenplanänderung einstimmig zugestimmt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 17.5.1961 ebenfalls den Antrag entschieden.

J e n s e n

1) Vermerk

Herr Stadtpräsident Köster ruft an (14.35 Uhr) und bittet, den Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion zum Haushaltserlaß des Herrn Innenministers vom 21. April 1961 (beim Hauptamt eingegangen heute um 13.30 Uhr) morgen früh durch Nachtragstagesordnung allen Mitgliedern der Ratsversammlung zu übersenden.

Köster

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

2) Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 29. Juni 1961

Öffentliche Sitzung

2+3
ab 27.6.61

23) Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion zum Haushaltserlaß des Herrn Innenministers vom 21. April 1961

K.
- Drs. 522 -

3) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Nachtragstagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 29.6.1961, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Öffentliche Sitzung.

23. Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion zum Haushaltserlaß des Herrn Innenministers vom 21.4.1961. - Köster, Stadtpräsident -

4) Eine Nachtragstagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

5) ZdA.

gez. Köster

Stadtpräsident Köster hat mich fernmündlich ermächtigt, seinen Namen hierunter zu setzen.

Köster 26.
6.61
Stadtoberinspektor

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 26. Juni 1961

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 29. Juni 1961

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- 23) Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion zum Haushaltserlaß des Herrn Innenministers vom 21. April 1961 - Drs. 522 -

K ö s t e r

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 24. Juni 1961

Drucksache 522

An den
Herrn Stadtpräsidenten
h i e r

Betr.: Tagesordnung für die kommende Ratsversammlung
am 29. Juni 1961.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag durch Nachtragstagesordnung der Ratsversammlung am 29. d.M. zur Beschlußfassung zu übermitteln:

Dringlichkeitsantrag

Betr.: Haushaltserlaß des Herrn Innenministers
vom 21.4.1961.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat hat gegen den Haushaltserlaß des Herrn Landesministers des Innern - I 31/4021 - vom 21.4.1961 unverzüglich Klage im Verwaltungsstreitverfahren wegen Rechtsverletzung durch den Herrn Landesminister des Innern zu erheben.

Die Begründung für diesen Antrag erfolgt in der Ratsversammlung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Kiel, den 29. Juni 1961

1) 2. Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 29. Juni 1961

ab 29.6.61
V.

Öffentliche Sitzung

- 24) Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr.
1. Nachtragshaushaltsplan 1961 - Drs. 524 -
- 25) Arbeitgeberdarlehen für städtische Bedienstete
Stadtrat Engert - Drs. 512 -
- 26) Herstellung eines Stadtfilmes
OB - Drs. 513 -
- 27) Bauliche Ausgestaltung der vom Fremdenverkehrs- und
Ausstellungsamt zu beziehenden Räume im Gebäude Auguste-
Viktoria-Straße 16 - Drs. 521 -
Stadtrat Dr. Kiekebusch
- 28) Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft - Drs. 519 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Nichtöffentliche Sitzung

- 18) Erhöhung der Vergütung des Intendanten Hans-Georg Rudolph
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 517 -
- 19) Ankauf einer Fläche Hamburger Chaussee/Ecke Meimers-
dorfer Weg - Drs. 485 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 20) Ankauf Kleiner Kuhberg 38 - Drs. 486 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Ankauf einer Teilfläche Viehdamm 26 - Drs. 487 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 22) Erwerb des Grundstücks Knooper Weg 140a - Drs. 489 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

23) Austausch von Flächen hinter Eckernförder
Chaussee 41 - 65 gegen Flächen am Steenbeker
Weg
Bürgermeister Dr. Fuchs

- Drs. 495 -

24) Austausch von Flächen in Pries
Bürgermeister Dr. Fuchs

- Drs. 496 -

Die Vorlagen sind erst am 28. Juni im Magistrat beraten worden.

2) Von einer öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragstagesordnung nach
§ 34 Abs. 3 GO wird abgesehen. Sie könnte erst morgen - also einen Tag
nach der Sitzung - in die Zeitung kommen.

3) Eine Nachtragstagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) Zda.

W

[Handwritten signature]

2. Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 29. Juni 1961

Öffentliche Sitzung

- 24) Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr.
1. Nachtragshaushaltsplan 1961 - Drs. 524 -
- 25) Arbeitgeberdarlehen für städtische Bedienstete
Stadtrat Engert - Drs. 512 -
- 26) Herstellung eines Stadtfilmes
OB - Drs. 513 -
- 27) Bauliche Ausgestaltung der vom Fremdenverkehrs- und
Ausstellungsamt zu beziehenden Räume im Gebäude Auguste-
Viktoria-Straße 16 - Drs. 521 -
Stadtrat Dr. Kiekebusch
- 28) Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft - Drs. 519 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Nichtöffentliche Sitzung

- 18) Erhöhung der Vergütung des Intendanten Hans-Georg Rudolph
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 517 -
- 19) Ankauf einer Fläche Hamburger Chaussee/Ecke Meimers-
dorfer Weg - Drs. 485 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 20) Ankauf Kleiner Kuhberg 38 - Drs. 486 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Ankauf einer Teilfläche Viehdamm 26 - Drs. 487 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 22) Erwerb des Grundstücks Knooper Weg 140a - Drs. 489 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 23) Austausch von Flächen hinter Eckernförder
Chaussee 41 - 65 gegen Flächen am Steenbeker
Weg - Drs. 495 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 24) Austausch von Flächen in Pries - Drs. 496 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

Die Vorlagen sind erst am 28. Juni im Magistrat beraten worden.

K ö s t e r

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

CDU/FDP
Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 21. Juni 1961

Drucksache 524

An den
Herrn Stadtpräsidenten
K i e l - Rathaus

Die CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion stellt zur Ratsversammlung
am 29. Juni d.Js. nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, der Ratsver-
sammlung unverzüglich einen 1. Nachtragshaus-
haltsplan 1961 vorzulegen.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Ratsversammlung.

Dr. Kiekebusch
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 512

Betr.: Arbeitgeberdarlehen für städtische Bedienstete

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: Es wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 DM, davon bis zu 54.000 DM für 3 Antragsteller mit höherem Einkommen, bei der Haushaltsstelle 641/923 -Arbeitgeberdarlehen- zugestimmt. Die überplanmäßige Ausgabe ist in den Nachtragshaushaltsplan 1961 einzubeziehen und in seinem Rahmen zu decken.

Begründung:

Im ordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961 sind bei der Haushaltsstelle 641/923 für Arbeitgeberdarlehen 143.883,-- DM zur Verfügung gestellt worden. Ausgaben über 100.000 DM hinaus sind jedoch nur zugelassen, soweit Rückflüsse zur Verfügung stehen, die nicht für den Schuldendienst benötigt werden. Diese Rückflüsse wurden mit 43.883,-- DM angenommen, so daß tatsächlich neu zur Verfügung gestellt wurden 100.000 DM. Einschließlich der Reste aus dem Vorjahre kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt etwa 170.000 DM zur Verfügung stehen, wenn man annimmt, dass die 43.883 DM voll zur Ausgabe bereitstehen.

Vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum 20.4.ds.Jahres sind 37 Darlehensanträge über Beträge bis zu 6.000 DM eingegangen, davon 23 Anträge mit Beträgen über 3.000 DM. Diese Anträge machen einen Bedarf aus von rd. 185.000 DM. Es liegen also bereits jetzt, rd. 4 Monate nach Beginn des Haushaltsjahres, Anträge über mehr Beträge vor als Mittel zur Verfügung stehen.

Diese Entwicklung war bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1961 keineswegs vorauszusehen. Im Rumpfhaushaltsjahr 1960 sind beispielsweise nur 32 Anträge eingegangen, wovon 13 mit Beträgen zwischen 3.000 DM und 6.000 DM lagen.

Bemerkenswert bei der Zahl der neuen Anträge ist der hohe Anteil von 6.000 DM-Darlehen für Familienheimbau.

Es hat den Anschein, als wenn diese verstärkte Nachfrage beibehalten wird, so dass die Stadt einen Betrag von rund 150.000 DM sicherlich benötigt, um alle Antragsteller mit Mitteln zu versorgen.

Bei dieser Gelegenheit darf noch darauf hingewiesen werden, dass in diesem Haushaltsjahr Mittel für 2 Darlehen von je 18.000 DM für Bezieher höherer Einkommen zur Verfügung standen, die bereits bewilligt worden sind. Darüber hinaus liegen z.Zt.folgende Anträge auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen in Höhe von jeweils 18.000,-- DM vor, für die keine Mittel vorhanden sind :

Oberbaurat Vollmer
Städt.Baurat Heineke
Dipl.Architekt Schönfeld
Oberstudiendirektor Heber
Studienrat Dr. Kobligk
" Voige
" Haferlach
" Techentien

Der Wohnungsausschuß hat mit Rücksicht auf die zahlreich vorliegenden und teilweise vordringlichen Anträge empfohlen, für weitere 3 Anträge Gelder in Höhe von 54.000 DM bereitzustellen. Bei der Bewilligung dieser höheren Arbeitgeberdarlehen sollen diejenigen Bewerber zunächst berücksichtigt werden, die noch nicht familiengerecht untergebracht sind.

Eine Rückfrage bei der zuständigen Stelle des Innenministeriums hat ergeben, dass auch dort sehr oft die für erhöhte Wohnungsfürsorgedarlehen in einem Rechnungsjahr bereitgestellten Mittel nicht für alle Antragsteller ausreichen. Das Innenministerium lehnt in solchen Fällen die Anträge, für die keine Mittel mehr vorhanden sind, ab und verweist die Antragsteller auf das nächste Rechnungsjahr. Die Bemühungen des Innenministeriums, in dem folgenden Rechnungsjahr soviel Mittel zu erhalten, dass alle Anträge genehmigt werden können, haben dann meist Erfolg gehabt.

Engert
Stadtrat

Kiel, den 26. Mai 1961

Drucksache 513Betrifft: Herstellung eines StadtfilmesBerichterstatter: OBAntrag: Folgende Anordnung des Oberbürgermeisters vom 13. Juni 1960 für das Rechnungsjahr 1960 wird genehmigt:

Eilentscheidung gemäß § 106 Abs. 1 GO:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 5.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 023/6/981 - Herstellen von Archiv-aufnahmen -.

Der Betrag wird gedeckt durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage in gleicher Höhe. Einnahme 023/322 - Aus der Sonderrücklage "Kulturfilm" -.

B e g r ü n d u n g

In der Magistratssitzung vom 23. Mai 1960 ist beschlossen worden, einer Filmfachfirma den Auftrag zu erteilen, Farbfilmnormalaufnahmen für Archivzwecke zu drehen. Diese Aufnahmen sollen für einen später zu erstellenden Stadtfilm Verwendung finden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000, -- DM wurden im Grundsatz bewilligt (s. Niederschrift über die Magistratssitzung vom 25.5.1960).

Da eine Ratssitzung erst nach der Kieler Woche stattfand, war zur Durchführung der Maßnahme die vorstehende Eilentscheidung gem. § 106 Abs. 1 GO erforderlich.

Nach der genannten Bestimmung müssen derartige Entscheidungen der Ratsversammlung zur nachträglichen Beschlußfassung vorgelegt werden. Da es bisher versäumt worden ist, diese Beschlußfassung herbeizuführen, wird um nachträgliche Genehmigung gebeten.

Dr. M ü t h l i n g

Drucksache 521

Betrifft: Bauliche Ausgestaltung der vom Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt zu beziehenden Räume im Gebäude Auguste-Viktoria-Straße 16

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kiekebusch

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außer planmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 775/811 - bauliche Ausgestaltung von Büroräumen -. Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der H.H.St. 752/26.

Begründung:

Im Zuge der voranschreitenden Baumaßnahmen im Gebäude Auguste-Viktoria-Straße 16 stellte sich heraus, daß die Kosten für die Gestaltung der Schaufenster, Verlegung der Niederspannungszuleitung für die Neonschrift, erweiterte Elektroinstallationen sowie Montage bauseitig gelieferter Leuchten von dem Bauherrn (Kieler Spar- und Leihkasse) nicht übernommen werden. Diese Kosten sind nunmehr vom Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt zu vertreten. Der Architekt Stoffers hat mit Schreiben vom 16. 6. 1961 die Kostenfrage erläutert (vgl. Anlage). Weitere Ausführungen hat das Hochbauamt nach Rückfrage des Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamtes gemacht. Danach entfallen auf die konstruktive Schaufenstergestaltung rd. 8.100,-- DM. Für Schaufensterstrahler sind 1.000,-- DM angesetzt worden. 2.800,-- DM entfallen auf zusätzliche elektrische Arbeiten, die entsprechend den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamtes unabwendbar sind. Von seiten des Bauherrn sind nur die allgemein üblichen Elektroarbeiten übernommen worden.

Als Einzugstermin ist der 21. 8. 1961 vorgesehen. Mit Rücksicht darauf und auf die kommenden Parlamentsferien mußte von dem üblichen Weg abgesehen werden. Die Entscheidung über die Haushaltsmittel wurde deshalb vom Fremdenverkehrsausschuß im Umlaufverfahren getroffen. Er hat einstimmig nach Antrag entschieden.

Die Ausgestaltung der Räume, insbesondere die Schaufenstergestaltung im Sinne der Ausführungen des Architekten Stoffers wird vom Fremdenverkehrsausschuß als unabweisbar angesehen. Die konstruktive Schaufenstergestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Muthesius-Werkschule. Sie muß auf die Bedürfnisse des Amtes abgestellt als dringend erforderlich angesehen werden. Das gleiche gilt für die weiteren in dem Schreiben des Architekten Stoffers aufgezählten Arbeiten. Bei der Verlegung der elektrischen Leitung ist vorgesehen, die Niederspannungszuleitung für die Neonschrift, für die Mittel entsprechend dem Haushaltsvoranschlag 1962 geplant sind, im Zusammenhang mit den jetzigen Bauarbeiten aus Kostensparnisgründen zu verlegen. Eine spätere Montage würde wesentlich höhere Kosten zur Folge haben. Dem Kämmereiamt liegt eine Durchschrift dieser Vorlage zur Mitzeichnung vor.

Dr. Kiekebusch
Stadtrat

A b s c h r i f t

Architekt Ernst Stoffers

Kiel, den 16. Juni 1961
Holstenbrücke 2
La/Bö

An
die Stadt Kiel
Fremdenverkehrsamt
z.Hd. Herrn Struck/Hochbauamt

h i e r
Rathaus

Betr.: Ausgestaltung der Räume im Hause Kiel,
Auguste-Viktoria-Str. 16

Der Innenausbau der o.a. Räume des Fremdenverkehrsamtes wurde mit den Herren Struck und Klose vom Hochbauamt besprochen. Die mieterseitig zu vertretenden mir übertragenen Leistungen betragen nach z.T. vorliegenden Kostenangeboten und z.T. geschätzten Summen für die Gestaltung des Schau-fensters, Verlegung der Niederspannungszuleitung für die Neonschrift, erweiterte Elektroinstallation sowie Montage bauseitig gelieferter Leuchten

ca 11.900,-- DM

dazu rd. 10 % für Unvorher-gesehenes, Architekten-honorar usw.

ca 1.100,-- DM 13.000,-- DM
=====

Mit der Ausführung der Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn ich von der Stadt Kiel die verbindliche Zusage habe, daß diese erforderlichen Mittel für diesen Zweck bereitstehen.

Ich bitte um einen entsprechenden Bescheid.

Unterschrift

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 16. Juni 1961

Drucksache 519

Betrifft: Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Das vom Kultursenat ausgewählte Thema

"Eine medizinische Demographie für einen Kreis
oder eine kreisfreie Stadt oder eine geschlossene
Landschaft Schleswig-Holsteins"

wird bestätigt und für die wissenschaftliche Bearbeitung öffentlich
ausgeschrieben.

B e g r ü n d u n g

Die Ratsversammlung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen am 1./2. Dezember 1960 beschlossen, 2.500 DM für einen alljährlich zu verleihenden Preis zur Förderung der Wissenschaft bereitzustellen. Der Betrag ist erstmalig im Rechnungsjahr 1961 bei der Haushaltsstelle 31/717 in den Haushaltsplan eingesetzt.

Der Kultursenat hat am 12. Juni 1961 das obige Thema aus den ihm von den Fakultätigen über den Rektor übermittelten Vorschlägen ausgewählt. Nach der Bestätigung durch die Ratsversammlung - Ziffer 3 der Grundsätze - wird das Thema öffentlich ausgeschrieben. Die fertiggestellte Arbeit ist beim Rektorat der Universität spätestens 18 Monate nach der öffentlichen Verkündung des Themas einzureichen. Die als beste bewertete Arbeit schlägt der Kultursenat der Ratsversammlung zur Preisverleihung vor. Die Verleihung des Preises wird von der Ratsversammlung beschlossen und in einer Festsitzung verkündet.

Nach den Grundsätzen und Teilnahmebedingungen wird es im Jahre 1963 zum ersten Male zu einer Preiskrönung kommen. Für 1962 ist der Preis noch einmal ohne Ausschreibung zu verleihen. Der Kultursenat hat bereits ein Thema empfohlen; eine entsprechende Vorlage wird zu Beginn des neuen Rechnungsjahres eingereicht.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni d. J. die Vorlage einstimmig angenommen.

Dr. Hoffmann

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 29.6.1961

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Dr. Beske	<i>Beske</i>
3.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
4.	Stadträtin Brodersen	<i>Brodersen</i>
5.	Ratsherr Drews	<i>Drews</i>
6.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
8.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
9.	Ratsherrin Franzius	<i>Franzius</i>
10.	Ratsherrin Hansen	<i>Hansen</i>
11.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
12.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
13.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
14.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
16.	Ratsherr Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
18.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
19.	Stadtrat Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
20.	Ratsherr Dr. Krieger ^{Krieger}	<i>Krieger</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
22.	Stadtrat Lühr	<i>Lühr</i>

Kurzniederschrift
über die Sitzung der Ratsversammlung
am 29. Juni 1961

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche
Stadträte:

~~Frau Brodersen~~, Frau Hinz, Frau Jensen
Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lüt-
gens, Ritter, Frl. Dr. v. Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren:

~~Dr. Astl~~, Frau Bendfeldt, ~~Dr. Beske~~,
Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke,
Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen,
Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann
~~Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann,~~
~~Nolte~~, Olsson, Pfaff, Renger, ~~Dr. Rüdell~~
Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Stei-
nert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck,
Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wall-
baum, ~~Westphal, Willumeit, Wollschlae-~~
~~ger~~

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträtin Brodersen, Ratsherr Dr. Astl
Ratsherr Dr. Beske, Ratsherr Mahren-
holtz, Ratsherr Dr. Murmann, Ratsherr
Neumann, Ratsherr Nolte, Ratsherr Dr.
Rüdell, Ratsherr Westphal, Ratsherr Wil-
lumeit, Ratsherr Wollschlaeger

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bür-
germeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat
Prof. Jensen, Stadträte: Borchert,
Engert, ~~Langbehn~~, ~~Voss~~, Stadtschulrat
Dr. Hoffmann

Anwesende
der Verwaltung

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
magistratsräte: ~~Gabriel~~, ~~Dr. Kopp~~, ~~Ma-~~
~~terne~~, Puls, Müller-Stutzer, ~~Dr. Rich-~~
~~ter~~, Dr. Schröter, Dr. Willing, Dröpper,
Mag. Rat Barow, Dr. Schwinge, ~~Stadtmedi-~~
~~zinaldirektor Dr. Papenberg~~, Mag. Schul-
räte Dr. Schütze u. Meibohm, Städt. Bau-
direktoren: ~~Schroeder~~, Sauer und Mer-
tons, Oberbauräte; ~~Schmidt~~, ~~Schnoor~~,
Schulze u. Becker, ~~Direktor Dr. Hau-~~
~~schildt~~, mehrere Mitglieder der Orts-
beiräte Suchsdorf und Schilksee,
Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

(Die Punkte 23 u.24 wurden auf Antrag der Fraktionen vorgezogen und als Punkte 3 und 4 beraten.)

3. Drucksache 472

1. Von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe, wird ein Kommunaldarlehen in Höhe von 2.000.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs:	99 v.H.
Zinssatz:	6 % p.a.
Tilgung:	in 20 gleichen Jahresraten

2. Die Darlehensmittel sind im Rahmen des von der Ratsversammlung festgesetzten 2. Darlehenskontingents zu verwenden.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 452

1. Der Finanzierungsplan für das Bauvorhaben "Gaardener Brücke" wird entsprechend dem ergänzten Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 14.4.61, abweichend von der Veranschlagung in den Finanzplänen der Hafen- und Verkehrsbetriebe für die Wirtschaftsjahre 1959 und 1960, vorläufig, wie folgt, geändert:

	<u>Bisheriger Ansatz</u>		<u>neuer Ansatz</u>
	Fpl.1959	Fpl.1960	Fpl.1961
	1.Rate	2.Rate	3.Rate
	DM	DM	DM
Kommunaldarlehen	250.000	112.000	325.000
Zuschüsse Dritter (v.Bund u.Land)	-	225.000	-
Gesamtbetrag der Maßnahme	587.000		687.000

Die Änderungen sind in den Nachtragsfinanzplan 1961 einzubeziehen.

2. Die zur Durchführung des 3. Bauabschnittes erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 325.000 DM sind durch den Nachtragsfinanzplan 1961 bereitzustellen.

Bis zum Inkrafttreten des Nachtragsfinanzplanes 1961 dürfen außerplanmäßige Ausgaben zur Fortführung des Baues insoweit geleistet werden, als die Voraussetzungen der nachstehenden Ziffer 3) erfüllt sind.

3. Durch diese Änderungen darf der in der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1961 festgesetzte Gesamtdarlehnsbetrag für die Hafèn- und Verkehrsbetriebe nicht überschritten werden.
4. Insoweit, als sich der Bund und das Land an der Finanzierung dieses Bauvorhabens durch Zuschüsse oder Darlehen beteiligen, vermindert sich der Bedarf an Kommundarlehen, ohne daß es eines erneuten Beschlusses der Ratsversammlung bedarf.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 476

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 170.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/1971 - Ausbau des "Mühlenkamp" in Schilksee von der Hauptstraße bis zum Neubaugebiet.

Der Betrag wird wie folgt gedeckt:

144.500 DM bei der Haushaltsstelle V 651/1970 - Ausbau der Kehdenstraße - Arkadeneinbau - durch Einsparung in diesem Rechnungsjahr,

25.500 DM Vorgriffsmittel auf Anliegerbeiträge kommender Rechnungsjahre. Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten.

Mit den Arbeiten darf sofort begonnen werden.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 477

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.200,00 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.9648 "Parkplätze vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke im Knooper Weg."

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 651/6.9644 "Ausbau der Maybachstraße"

Beschluß:

7. Drucksache 478

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 653/6.981 - Beschaffung eines Baggers für die Städt. Kiesgrube -. Der Betrag wird gedeckt durch Ausgabeersparnisse in Höhe von 30.800,-DM bei der Haushaltsstelle 651/6.9644 - Ausbau der Maybachstraße pp. - und durch eine außerplanmäßige Einnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 653/331 - Aus der Erneuerungsrücklage - in Höhe von 14.200,-DM.

Beschluß:

Drucksache 478

Nach Antrag

8. Drucksache 479

Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1961 ist bei der Haushaltsstelle V 7021/1753 mit der Bezeichnung "Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring" ein Betrag von 40.000,-DM einzusetzen. Die Finanzierung erfolgt bis zum Erlaß der Nachtragshaushaltssatzung durch innere Zwischenkredite. Einer sofortigen Inanspruchnahme der Mittel wird zugestimmt.

Beschluß:

Drucksache 479

Nach Antrag

9. Drucksache 480

Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1961 ist bei der Haushaltsstelle V 651/1971 mit der Bezeichnung "Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße" in südlicher Richtung" ein Betrag von 110.000 DM einzusetzen. Die Finanzierung erfolgt mit 100.000,-DM durch Anliegerbeitragsvorschüsse der Fa. Carl Hahn GmbH. und mit 10.000,-DM durch Einsparung bei der Haushaltsstelle V 651/1930. Von den bei der Haushaltsstelle V 651/1930 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.730.000,-DM werden 10.000,-DM gesperrt. Einer sofortigen Inanspruchnahme der Mittel wird zugestimmt.

Beschluß:

Drucksache 480

Nach Antrag

Beschluß:

10. Drucksache 481

Der Verlegung des Weges Voßhorst wird gem. Skizze der Vermessungsabteilung vom 13.1.1961 zugestimmt.

Beschluß:

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 444

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.500,-DM bei der Haushaltsstelle 21/719 - Schulwandern -. Der Betrag wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 21/961 - Herrichten von Schulsportplätzen -.

Beschluß:

Beschluß:

Nach Antrag

Drucksache 446

12. Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000,-DM bei der Haushaltsstelle 703/6.953 "Anschluß an die Fernheizung".

16. Die Mehrausgaben von 8.000,-DM sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen und der Haushaltsstelle 703/331 "Entnahme aus der Erneuerungsrücklage" zuzuführen.

Beschluß:

Beschluß:

Nach Antrag

13. Drucksache 447

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 67.000,-DM bei der Haushaltsstelle 7052/712 - Verbrauchsstoffe -

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7052/23 - Verkaufserlöse.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 448

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.600,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 703/6.984 "Selbstladeförderband". Die Mehrausgaben von 8.600,-DM werden durch Entnahmen aus der Erneuerungsrücklage gedeckt.

Beschluß:

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 449

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.000,-DM bei der Haushaltsstelle 704/981 für die Beschaffung weiterer Mülltonnen. Der Betrag ist der Erneuerungsrücklage zu entnehmen und der Haushaltsstelle 704/331 zuzuführen.

Beschluß:

Beschluß:

Nach Antrag

16. Drucksache 457

Die Mittel für die Anmietung von Räumen in dem Neubau der KWG Schönberger Straße / Am Seefischmarkt für das Amt für Familienfürsorge (53,94 qm Büroräume zum Mietzins von 2,50 DM/qm/Monat und ein Baukostenzuschuß von 11.550 DM, der mit 4 % jährlich getilgt wird) werden durch den Haushalt 1962 beim Amt für Familienfürsorge bereitgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

Stadtrat Schatz als Direktor der Kieler Wohnungsbau-
gesellschaft hat während der Beratung und Beschluß-
fassung den Saal verlassen.

021/69
021/73
025/8
055/17

Techn. Angestellter
Stadtangestellter
Stadtangestellter
Stadtangestellter

Vb
VII
VIII
VIII

nach - 7 -
nach VII
nach VII
nach VII

17. Drucksache 418

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 331/6.971 "Instandsetzung und Erneuerung der Tonübertragungsanlage im Schauspielhaus" in Höhe von 12.820,-DM.

Der Betrag wird gedeckt durch eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage Haushaltsstelle 331/331 in gleicher Höhe.

Beschluß:

704/1
71/9
71/10 - 14
71/15 - 38
71/39 - 51

Nach Antrag

18. Drucksache 419

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,-DM bei der Haushaltsstelle 331/6432 "Gastspiel prominenter Gäste".

Der Betrag wird gedeckt durch eine Beihilfe aus dem Kieler-Woche-Haushalt.

Beschluß:

Nach Antrag

19. Drucksache 475

Die Heimkosten für die Jugendwohnheime Hof Hammer werden ab 1.7.1961 wie folgt festgesetzt:

Unterkunft und Verpflegung 4,90 DM täglich.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Drucksache 470

Der Stellenplan 1961 wird wie folgt geändert:

021/69	Techn. Angestellter	Vb	nach IVb
021/73	Stadtangestellter	VII	nach VIb
025/8	Stadtangestellter	VIII	nach VII
055/17	Stadtangestellter	VIII	nach VII

121/98 - 103	Stadtangestellter	VII	nach VIb
331/21	Stadtangestellter	VIII	nach VII
4011/28	Stadtangestellter	VIb	nach Vb
48/51	Stadtinspektor	A 9	nach
7412/59	Stadtoberinspektor	A 10	
501/8	Städt. Medizinalrat	A 13	nach
	Städt. Medizinalrat	A 13	+ Z
532/2	Städt. Medizinalrat	A 13	nach
	Städt. Medizinalrat	A 13	+ Z
7021/72	Sandfangarbeiter	VII	BLT
			nach VI BLT
704/1	Stadtangestellter	VIII	nach VII
71/9	Hauptbrandmeister	A 8	nach A 8 + Z
71/10 - 14	Oberbrandmeister	A 7	nach
	Oberbrandmeister	A 8	
71/15 - 38	Brandmeister	A 6 + Z	nach
	Brandmeister	A 7	
71/39 - 51	Löschmeister	A 6	nach
	Löschmeister	A 6 + Z	
71/52 - 98	Oberfeuerwehrmann	A 5 + Z	nach
	Oberfeuerwehrmann	A 6	
71/99 - 150	Feuerwehrmann	A 5	nach
	Feuerwehrmann	A 5 + Z	
7412/34	Arbeiter	VII	BLT nach VI BLT
7412/57	Arbeiter	VIII	BLT nach VII BLT
817/29	Oberbetriebsgehilfe	A 2 k.	III BLT
			nach Techn.
/31	Oberbetriebsgehilfe	A2 k.	Sekretär A6
		IV	BLT

b) Abwertungen:

461/28	Stadtinspektor	A 9 k.	A 7	nach
	Stadtobersekretär	A 7		
501/4	Städt. Medizinalrat	A 13 + Z		nach
	Städt. Medizinalrat	A 13		
861/1	Stadtangestellter	VIb		nach
	Stadtangestellter	VII		

c) Umwandlungen:

331/138-139	Techn. Vorstände und Techn. Intendanzper- sonal SR	in Theatermeister VII
331/140-141	Techn. Vorstände und Techn. Intendanzper- sonal SR	in Beleuchtungsmeister VII
4023/5	Stadtangestellter VII	in Stadtobersekretär A 7 LBO

d) Stellenbezeichnung:

4012/1	Stadtamtman	in Fürsorgeamtman
4012/2	Leitender Fürsorger	in Fürsorgeoberinspektor
461/51-54	Fürsorger	in Fürsorgeinspektor
503/4	Medizinalassistent SR	in Volontär SR
7740/6	Magistratsrat	in Städt. Volkswirtschafts- rat
901/2	Magistratsrat	in Städt. Volkswirtschafts- rat

22. Verschiedenes

e) Abwertungsvermerke:

501/3	Städt.O.Med.Rat	A 14 k. A 13 + Z	in
	Städt.O.Med.Rat	A 14 k. A 13	
7412/39 u. 43	Vorarbeiter	V BLT	in
		V BLT k. VI BLT	

f) Neue Planstellen

021 - Hauptamt	1 Reinmachefrau (teilbeschäftigt)	nachrichtlich aufführen
121 - Ordnungsamt	1 Lagerarbeiter (teilbeschäftigt)	nachrichtlich aufführen
140 - Luftschutzamt	1 Stadtoberinspektor	A 10
	1 Stadtinspektor	A 9
4751 - Jugendaufbau- werk	2 Stadtangestellte u. 2 Lohnempfänger	nachrichtlich aufführen
512 - Mütter- u. Säuglingsheim	2 Säuglingsschwestern	KrTd
573 - Heim der offe- nen Tür -	1 Kindergärtnerin	VIII
651 - Tiefbauamt	1 Stadtinspektor	A 9
	1 Bauingenieur	Va
7021- Tiefbauamt Stadtentwässerung-	1 Bauingenieur	IVb
704 - Müllabfuhr	4 Müllträger	VII BLT
817 - Stadtwerke	1 Techn.H.Sekretär	A 8 k. Va
	2 Tech.O.Sekretäre	A 7 k. VIb
	4 Techn.Sekretäre	A 6 k. VII

g) Einsparungen:

331/3	1 Beleuchter	Vx II BLT
4011/23	1 Stadtangestellter	VII
817/10	1 Stadtoberinspektor	A 10 k. VII
817/30	1 Oberbetriebsgehilfe	A 2 k. III BLT

Beschluß:

Nach Antrag

Beschluß:

Nach Antrag

21. Drucksache 395

Der Stellenplan 1961 der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe - Abschnitt 2662 - wird wie folgt geändert:
Die Planstellen 16 - 24, die bisher nach der Besoldungsgruppe A 11/11a LBesG. ausgewiesen waren, werden in Planstellen der Bes.Gr. A 12/12a LBesG. umgewandelt.

Beschluß:

22. Verschiedenes

Folgende Änderung des Oberbürgermeisters vom 13. Juni 1960 für das Rechnungsjahr 1960 wird genehmigt:

23. Drucksache 522

Der Magistrat hat gegen den Haushaltserlaß des Herrn Landesministers des Innern - I 31/4021 - vom 21.4.1961 unverzüglich Klage im Verwaltungsstreitverfahren wegen Rechtsverletzung durch den Herrn Landesminister des Innern zu erheben.

Beschluß:

Nach Antrag mit **22** Stimmen gegen **15** Stimmen
bei **1** Stimmenthaltungen

24. Drucksache 524

Der Magistrat wird beauftragt, der Ratsversammlung unverzüglich einen 1. Nachtragshaushaltsplan 1961 vorzulegen.

27. Beschluß:

Abgelehnt mit **22** Stimmen gegen **15** Stimmen
bei **1** Stimmenthaltungen

25. Drucksache 512

Es wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 DM, davon bis zu 54.000 DM für 3 Antragsteller mit höherem Einkommen, bei der Haushaltsstelle 641/923 - Arbeitgeberdarlehen - zugestimmt. Die überplanmäßige Ausgabe ist in den Nachtragshaushaltsplan 1961 einzubeziehen und in seinem Rahmen zu decken.

Beschluß:

Nach Antrag

26. Drucksache 513

Folgende Anordnung des Oberbürgermeisters vom 13. Juni 1960 für das Rechnungsjahr 1960 wird genehmigt:

Eilentscheidung gemäß § 106 Abs. 1 GO:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 5.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 023/6/981 - Herstellen von Archivaufnahmen -.

Der Betrag wird gedeckt durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage in gleicher Höhe. Einnahme 023/322 - Aus der Sonderrücklage "Kulturfilm" -.

Beschluß:

Nach Antrag

27. Drucksache 521

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 775/811 - bauliche Ausgestaltung von Büroräumen -. Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der H.H.St. 752/26.

Beschluß:

Nach Antrag

28. Drucksache 519

Das vom Kultursenat ausgewählte Thema

"Eine medizinische Demographie für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt oder eine geschlossene Landschaft Schleswig-Holsteins"

wird bestätigt und für die wissenschaftliche Bearbeitung öffentlich ausgeschrieben.

Nach Antrag

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 29. Juni 1961

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche
Städträte:

~~Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jen-
sen, Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr,
Lütgens, Ritter, Frl. Dr. v. Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert~~

Ratsherren:

~~Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske,
Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Fran-
ke, Frau Franzius, Frau Hansen, Han-
sen, Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lü-
demann, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neu-
mann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger,
Dr. Rüdell, Schäfer, Sichelschmidt,
Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr.
Thiede, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wag-
ner, Frau Wallbaum, Westphal, Willa-
meit, Wollschlaeger~~

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträtin Brodersen, Ratsher Dr. Astl,
Ratsherr Dr. Beske, Ratsherr Mahren-
holtz, Ratsherr Dr. Murmann, Ratsherr
Neumann, Ratsherr Nolte, Ratsherr Dr.
Rüdell, Ratsherr Westphal, Ratsherr
Willumeit, Ratsherr Wollschlaeger

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bür-
germeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat
Prof. Jensen, Städträte: Borchert,
Engert, Langbohn, Voss, Stadtschul-
rat Dr. Hoffmann

Anwesende
der Verwaltung

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
magistratsräte: ~~Gabriel, Dr. Kopp, Ma-
terno, Puls, Müller-Stutzer, Dr. Rich-
ter, Dr. Schröder, Dr. Willing, Dröpper,
Mag. Rat Barow, Dr. Schwinge, Stadtmedi-
zinaldirektor Dr. Papenberg, Mag. Schul-
räte Dr. Schütze u. Meibohm, Städt. Bau-
direktoren: Schroeder, Sauer und Mor-
tens, Oberbauräte: Schmidt, Schnoor,
Schulze u. Becker, Direktor Dr. Hau-
schildt, mehrere Mitglieder der Orts-
beiräte Suchsdorf und Schilksee,
Referent Witte~~

Verschiedenes

BERECHNUNG

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Juni 1961,

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Anwesend: Stad

Stadtpräsident: Herr ... Ratsherrn: Dr. Kückmann, Kowalewsky, ...

Ratsfrauen: Frau Bendfeldt, Beck, Drews ab Punkt 6, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzke, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Jaska, Dr. Kasch, Lüdemann, ...

Es fehlen entschuldigt: Frau Stadträtin Brodersen, Ratsherrn Dr. Beske, Dr. Asst, Mahrenholts, Dr. Marnanz, Neumann, Nolte, Dr. Rödel, Westphal, Willmann, Wollschlaeger

Städtische Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. ... Ratsherrin ...

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Gernar, Stadträtin ... Ratsherrin (Schriftführer) ...

Stadt Kiel, den 4.7.61
Hauptamt
1) Widerspruch
2) U
Herrn ... zurückgesandt.
Stadtpräsidenten
Winkel

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 29. Juni 1961,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Kowalewsky,
Lühr, Lütgens, Ritter, Fräulein Dr. v. Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Book, Drews ab Punkt 6, Engel,
Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen,
Hansen, Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann,
Olsson, Pfaff, Renger, Schäfer, Sichelschmidt, Stams,
Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau
Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum

Es fehlen entschuldigt: Frau Stadträtin Brodersen, Ratsherren
Dr. Beske, Dr. Astl, Mahrenholtz, Dr. Murmann,
Neumann, Nolte, Dr. Rüdell, Westphal, Willumeit,
Wollschlaeger

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr.
Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann,
Prof. Jensen

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar,
Städt. Baudirektor Sauer, Obermagistratsräte Dröpper,
Gabriel, Müller-Stutzer, Puls, Dr. Schröter, Dr.
Willing, Städt. Oberbaurat Schulze, Städt. Baurat
Becker, Magistratsschulräte Meibohm und Dr. Schütze,
Magistratsräte Barow und Dr. Schwinge, Referent
Witte, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und
Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

Zur Tagesordnung

Stadtpräsident weist darauf hin, daß noch eine Nachtragstagesordnung auf den Tisch gelegt worden ist. Ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion (Drucksache 522) ist bereits Anfang der Woche, ebenfalls durch eine Nachtragstagesordnung, zugestellt worden.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD der Dringlichkeit aller Vorlagen der Nachtragstagesordnung zustimmen wird. Die Fraktion beantragt, den Punkt 23 der Tagesordnung betr. Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion zum Haushaltserlaß des Herrn Innenministers vom 21. April 1961 (Drucksache 522) nach vorn zu ziehen und als Punkt 3 zu behandeln.

Stadtrat S c h u b e r t erklärt, daß die CDU/FDP ebenfalls der Dringlichkeit aller Vorlagen zustimmen wird. Die Fraktion widerspricht aber dem von Stadtrat Schatz gestellten Antrag. Nach § 17 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung werden Dringlichkeitsanträge am Schluß der Tagesordnung beraten. Es liegt kein Grund vor, davon abzugehen.

Stadtpräsident stellt fest, daß bisher allgemein auch so verfahren worden ist, wie § 17 der Geschäftsordnung es vorschreibt. Die Ratsversammlung handelt aber sicherlich nicht falsch, wenn sie den einen oder anderen Punkt vorzieht. Wenn auch der § 17 besteht, so ist die Ratsversammlung doch souverän, und ein Tagesordnungspunkt kann ohne weiteres mit einfacher Mehrheit vorgezogen werden.

Stadtrat E n g e r t als Rechtsdezernent bestätigt diese Auffassung.

Danach wird über den Antrag von Stadtrat Schatz abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit.

Stadtrat S c h u b e r t weist nunmehr darauf hin, daß nach einer Feststellung gestern im Magistrat der CDU/FDP-Antrag verbunden bleiben soll mit dem SPD-Antrag. Sprecher beantragt daher, nunmehr auch den Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. 1. Nachtragshaushaltsplan 1961 (Drucksache 524) vorzuziehen und ihn als Punkt 4 zu behandeln.

Beschluß: Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtpräsident erklärt dann noch, daß er die Tagesordnung, besonders für die nichtöffentliche Sitzung, als genehmigt voraussetzt.

- Es erhebt sich kein Widerspruch -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Mai 1961

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Mai 1961 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Dankschreiben zum Besuch der Kieler Woche

Stadtpräsident verliest ein Dankschreiben des Kommandanten des norwegischen Schulschiffes "Haakon VII" zum Besuch der diesjährigen Kieler Woche.

- Kenntnis genommen -

b) Schreiben der Vorsitzenden der Schulpflegschaft der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschule

Den Mitgliedern der Ratsversammlung liegt Abschrift eines Schreibens der Vorsitzenden der Schulpflegschaft der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschule an die Ratsversammlung betr. Bau der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschule Kiel vor.

/ - Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Schreibens ist dieser Niederschrift beigelegt. -

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Kostensteigerungen beim Bau eines Kleinstkinderheimes

Stadtrat Engert teilt mit, daß im außerordentlichen Haushalt 1961 für den Bau eines Kleinstkinderheimes aufgrund eines Kostenvoranschlages 367.000 DM bereitgestellt worden sind. Der nunmehr vorliegende Kostenschlag schließt mit 535.000 DM ab. Der Magistrat hat ihn genehmigt mit der Maßgabe, daß an die Ratsversammlung herangetreten werden soll, sobald die Ausschreibungsergebnisse vorliegen und damit ersichtlich ist, welche Kosten wirklich entstehen werden.

- Kenntnis genommen -

- 3) Betrifft: Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion zum Haushaltserlaß des Herrn Innenministers vom 21. April 1961 - Drs. 522 -

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat hat gegen den Haushaltserlaß des Herrn Landesministers des Innern - I 31/4021 - vom 21.4.1961 unverzüglich Klage im Verwaltungsverfahren wegen Rechtsverletzung durch den Herrn Landesminister des Innern zu erheben."

Stadtrat L ü t g e n s begründet namens der SPD den Dringlichkeitsantrag. Seine Ausführungen liegen im Konzept vor und werden wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung hier wörtlich wiedergegeben:

"Herr Stadtpräsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung am 18. Mai 1961 hatte die Ratsversammlung den Magistrat beauftragt, bei dem Herrn Innenminister zu seinem Erlaß vom 21. April 1961 Gegenvorstellungen zu erheben. Ziel der Gegenvorstellungen sollte sein, den Herrn Innenminister zu veranlassen, die in diesem Erlaß ausgesprochene Kürzung der Darlehenssumme des a.o. Haushalts um 5.112.520, -- DM wieder aufzuheben. Die Gegenvorstellung wurde am 19. Mai 1961 vom Magistrat erhoben und stützte sich auf die Argumente und Gesichtspunkte, die der Herr Oberbürgermeister am 18. Mai 1961 in der Ratsversammlung vorgetragen hatte und die Ihnen heute auch schriftlich vorliegen. Die anschließend von dem Herrn Oberbürgermeister und dem Herrn Kämmerer am 6. und 16. Juni geführten Verhandlungen schienen zunächst eine gewisse Kompromißbereitschaft von Seiten des Herrn Innenministers erkennen zu lassen. Auch meine Fraktion wäre in einem vertretbaren Umfange zu einem Vergleich bereit gewesen, soweit wir dieses vor der Kieler Bürgerschaft hätten verantworten können. Der Abschluß dieser Gespräche war aber wider Erwarten völlig negativ, ein Tatbestand, der auch durch das letzte Schreiben des Herrn Innenministers vom 20. Juni 1961 bestätigt wurde. Ich muß schon sagen, ein eigenartiges Verhalten des Herrn Innenministers. Und - sofern der Herr Innenminister beabsichtigen sollte - diese Praxis beizubehalten, so kann meine Fraktion dieses im Interesse einer guten und sachlichen Zusammenarbeit nur bedauern.

Zum Schreiben des Herrn Innenministers selbst gestatten Sie mir einige kritische Bemerkungen. Wenn der Herr Minister am Schlusse seines Schreibens die Auffassung vertritt, daß ihm

"durchaus daran gelegen sei, der Stadt ihre finanziellen Dispositionen zu erleichtern und von seinem Aufsichtsrecht nur da Gebrauch zu machen, wo es im Interesse der Gesetzeslage unumgänglich notwendig erscheint,"

so ist meine Fraktion demgegenüber nach sorgfältiger Prüfung zu der Auffassung gelangt, daß die Stellungnahme des Herrn Innenministers in der Sache völlig unbefriedigend ist und keinerlei Handhabe für eine Bereinigung der Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und der Stadt Kiel bietet. Sehr bedauern müssen wir, daß der Herr Innenminister es nicht für notwendig gehalten hat, sich mit den

fundierten Argumenten, die ihm von der Stadt Kiel vorgetragen wurden, auseinanderzusetzen. Der gestern von dem Herrn Innenminister vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag angestellte Versuch einer Auseinandersetzung kann von mir nur als völlig mißlungen bezeichnet werden. In diesem Verhalten müssen wir geradezu eine Mißachtung der Selbstverwaltung erblicken. Meine Fraktion sieht daher ihr Bemühen, in dieser Sache zu einem friedlichen Ausgleich zu kommen, als gescheitert an. Sie bedauert dieses sehr! Meine Fraktion ist der Ansicht, daß der Herr Innenminister durch seine Entscheidung in diesem Falle nicht allein den Aufbau Kiels verzögert, sondern darüber hinaus die ihm durch das Gesetz vorgezeichneten Grenzen überschritten und damit in die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Selbstverwaltung eingegriffen hat. Bereits in der Ratsversammlung am 18. Mai hatte meine Fraktion durch ihren Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Schatz, zum Ausdruck gebracht, daß wir den Erlaß vom 21.4.1961 als einen "ungerechtfertigten Eingriff in die ureigensten Rechte unserer städtischen Selbstverwaltung" ansehen und wir haben zu keiner Zeit Zweifel darüber gelassen, daß wir alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werden, um eine Aufhebung dieses Erlasses zu erwirken. Wir sind der Auffassung, daß die Entscheidung des Herrn Innenministers in der Frage der Darlehensaufnahme im a.o. Haushalt sich darauf hätte beschränken müssen, zu prüfen, ob die Stadt Kiel in diesem und in den folgenden Haushaltsjahren in der Lage sein würde, den Kapitaldienst für ihre Schulden ordnungsgemäß zu bedienen. Der Herr Innenminister wird doch nicht im Ernst behaupten wollen, daß der Kapitaldienst von etwa 330.000, -- DM im Jahr für die von ihm gestrichenen Darlehen die Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt irgendwie gefährden könnte. Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal auf die von dem Herrn Oberbürgermeister am 18. Mai 1961 von dieser Stelle bekanntgegebenen eindrucksvollen Zahlen hin. Daß der Herr Innenminister nicht diesen Überlegungen gefolgt ist, sondern völlig andere finanz- und konjunkturpolitische Gesichtspunkte zum Anlaß nahm, um 5,1 Mio. DM Darlehen im a.o. Haushalt zu streichen, betrachten wir dagegen als Überschreitung der ihm durch das Gesetz gewährten Aufsichtsfunktionen. Das ist der von meiner Fraktion nachgewiesene Ermessensmißbrauch.

Der Herr Innenminister bringt in seinem letzten Schreiben vom 20. Juni 1961 zum Ausdruck, daß der Größenordnung nach die Kürzung um einen Betrag von 5,1 Mio. DM verhältnismäßig nicht ins Gewicht falle. Der Betrag fällt aber sehr ins Gewicht, wenn man an die dringlichen Maßnahmen denkt, die dadurch nicht begonnen oder fortgeführt werden können. Wenn er jedoch im Verhältnis zum Gesamtdarlehensbetrage als gering zu bezeichnen ist, so ist es umso weniger verständlich, daß ihn der Herr Innenminister zum Anlaß nahm, in so einschneidender Weise in die Rechte der Selbstverwaltung einzugreifen und Beschlüsse lahmzulegen, die von der Ratsversammlung Kiel nach monatelangen Überlegungen und Auseinandersetzungen mit viel Bedacht und im Interesse der Bürgerschaft gefaßt worden waren. Uns liegt die Einhaltung der Gesetze nicht weniger am Herzen als dem Herrn Innenminister. Nicht einsehen können wir jedoch, daß die Bestimmung des § 105 Abs. 2 GO so ausgelegt werden muß, daß sie zu groben Unwirtschaftlichkeiten führt. Das Prinzip der Vollveranschlagung hat automatisch große Darlehensüberhänge zur Folge. Die Auslegung, die der Herr Innenminister dem § 105 Abs. 2 GO gibt, steht dadurch mit anderen fundamentalen Bestimmun-

gen des Haushaltsrechtes im Widerspruch und wird den finanziellen und wirtschaftlichen Erfordernissen unserer Zeit, besonders für ein großes Gemeinwesen wie Kiel, in keiner Weise gerecht. Zur Vermeidung von Zweifeln sollte der § 105 Abs. 2 GO schleunigst geändert werden. Jedenfalls ist meine Fraktion der Meinung, daß der Herr Innenminister den § 105 Abs. 2 nicht nach Belieben beachten, übersehen oder auslegen darf, sondern daß er aus Gründen der Rechtsgleichheit gegenüber jedermann und jederzeit gleichmäßig verfahren muß. Meine Fraktion ist nicht bereit, den nach unserer Ansicht unberechtigten Eingriff des Herrn Innenministers in die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Kiel hinzunehmen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die demokratische Staatsform ihr wesentliches Fundament in der Achtung und der pfleglichen Behandlung der Rechte der gewählten Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung hat und daß sich diese Körperschaften mit voller Energie wehren und ihre Rechte verteidigen müssen, wenn sie der Ansicht sind, daß diese Rechte durch mißbräuchliche Eingriffe des Staates beeinträchtigt werden. Deshalb empfiehlt Ihnen meine Fraktion die Annahme unseres Antrages, in dem der Magistrat beauftragt wird, gegen den Herrn Innenminister wegen seines Erlasses vom 21. April 1961 die Verwaltungsklage zu erheben. Ich bitte um Annahme dieses Antrages."

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h nimmt für die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion zu dem SPD-Antrag Stellung. Er weist eingangs darauf hin, daß die ganzen Haushaltsfragen in der Ratsversammlung schon so oft und so eingehend erörtert worden sind, daß es nicht viel Sinn hat, wenn sich die Fraktionen ihre gegenteiligen Standpunkte nochmals wiederholen. Einiges muß aber gesagt werden. Die SPD spricht immer wieder von Eingriffen in die Selbstverwaltung durch den Haushaltserlaß des Innenministers. Es ist völlig unverständlich, wie die SPD zu einer solchen irreführenden Behauptung kommen kann. Es ist nicht nur das Recht, es ist die Pflicht des Innenministers, einen Haushalt zu genehmigen und dabei die Höhe der Darlehensaufnahmen festzusetzen. Von dieser Pflicht und von diesem Recht hat der Innenminister Gebrauch gemacht. Stadtrat Lütgens sprach dann von den Ausführungen des Oberbürgermeisters in der letzten Sitzung der Ratsversammlung. Es ist wohl allgemein bekannt, daß der Innenminister gestern im Landtag zumindest mittelbar dazu Stellung genommen und sie als für die Sache eigentlich nicht unmittelbar interessant bezeichnet hat. Dem wäre eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Stadtrat Lütgens sagte eben, und Stadtrat Schatz hat es auch in einer Pressebesprechung zum Ausdruck gebracht, daß die SPD in einem vertretbaren Umfang zu einem Vergleich bereit gewesen wäre. Es würde die CDU/FDP sehr interessieren, wenn die SPD darüber nähere Ausführungen hier in aller Öffentlichkeit machen würde. Wenn die SPD dazu nicht bereit ist, darf sie sich auf solche Worte auch nicht berufen. Es ist Sprecher nicht bekannt, daß die SPD in diesem Hause zu irgendeiner Zeit im vernünftigen Umfang irgendwelche Vergleichsvorschläge gemacht hat. Es steht der SPD aber frei, das Gegenteil zu beweisen.

Worum geht es denn hier nun eigentlich? Durch den Haushaltserlaß hat der Innenminister 5,1 Mio. DM Darlehensmittel gekürzt und Bindungsermächtigungen, die weitere 9 Mio. DM ausmachen, nicht zugelassen. Die Stadt muß nun einen neuen

Haushalt aufstellen, der a) keine Bindungsermächtigungen enthält und b) die vorgesehene Darlehensaufnahme von 42 Mio. DM um die gekürzten 5,1 Mio. DM auf etwa 37 Mio. DM beschränkt. Beide Fraktionen wollen die gleichen Baumaßnahmen durchführen. Der Unterschied besteht nur darin, daß die SPD alles in diesem Haushaltsjahr veranschlagen will, obwohl man für Ende 1961 bestimmt sehr viel höhere finanzielle und technische Bauüberhänge als diese hier strittigen Beträge haben wird. Die CDU/FDP dagegen will in diesem Jahr nur das in den Haushalt bringen und insoweit nur Darlehen aufnehmen, was praktisch weitergeführt und begonnen werden kann. Das andere will die Fraktion erst ab Januar 1962 beginnen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die Bauten doch erst in Angriff genommen werden können. Der Streit geht also mehr um theoretische als um praktische Dinge, und darum sprach Vortragender in der letzten Sitzung der Ratsversammlung von einem Streit um des Kaisers Bart. Dieser Streit ist die Aufregung nicht wert, die künstlich gegen den wirtschaftlich vernünftigen, sinnvollen und rechtlich begründeten Haushaltserlaß des Innenministers entfacht worden ist. Und nun soll der Magistrat gegen diesen Erlaß eine Klage einleiten, obwohl jeder in diesem Hause weiß, daß ein rechtskräftiges Urteil vor 2 - 3 Jahren nicht zu erwarten ist, und obwohl der Oberbürgermeister vor dieser Ratsversammlung am 18. Mai d. J. selbst erklärt hat, daß er aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Anfechtung nicht vorschlagen könne. Der Oberbürgermeister sagte damals wörtlich: "Was nötig ist, ist schnelle Klärung. Es hilft uns nichts, daß die streitenden Parteien den Weg durch alle Instanzen gehen und dann möglicherweise 2 Jahre warten müssen." Das schienen verantwortungsvolle und praktische Worte zu sein. Was ist nun von ihnen übrig geblieben, nachdem Herr Käber, der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Mitglieder des Vorstandes der SPD-Ratsherrenfraktion und den Oberbürgermeister am letzten Sonnabend zu sich zum Bericht bestellt hatte? Wo bleibt die hohe Auffassung von der Selbstverwaltung, wenn man so schnell umfällt? Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion hat in der Frage der Bindungsermächtigungen schon im Vorjahr den im Erlaß des Innenministers dargelegten Standpunkt von dieser Stelle aus vorgetragen. Nach dem Gesetzeswortlaut des § 105 GO war ein anderer Standpunkt rechtlich überhaupt nicht möglich. Die SPD kann nicht erwarten, daß die CDU/FDP nach der Bestätigung durch die Kommunalaufsicht von ihrer Auffassung abgeht. Es muß der SPD überlassen bleiben, eine rechtlich unbegründete und sinnlose Klage zu erheben, sinnlos vor allem deshalb, weil spätestens mit Ablauf dieses Kalenderjahres der Rechtsstreit sich gemäß § 91 Abs. 2 GO in der Hauptsache erledigt haben wird. Nach dieser Vorschrift erlöschen alle Darlehensermächtigungen im außerordentlichen Haushaltsplan mit Ablauf des Rechnungsjahres. Man kann also im Jahr 1962 oder 1963 keinen Haushalt mehr für 1961 beschließen. Praktisch wird die Klage nach dem 1. Januar 1962 nur um die Kosten des Rechtsstreites und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Rechtsauffassung der SPD geführt werden. Wenn die SPD glaubt, das vor den Wählern und Steuerzahlern verantworten zu können, so kann die CDU/FDP sie daran nicht hindern. Die SPD wird schon noch einsehen, wie falsch sie heute gehandelt hat. Durch Schaden wird man bekanntlich klug. Leider will die SPD in diesem Fall den Schaden nicht selbst tragen, sondern dem Steuersäckel aufbürden. Die SPD will also nicht einmal klug werden.

Abschließend stellt Stadtrat Dr. Kiekebusch fest, daß er von dieser Stelle aus der SPD wiederholt die Hand seiner Fraktion zu einer vernünftigen Lösung geboten hat. Heute tue er das noch einmal und im Interesse der Sache wird die Fraktion es auch in Zukunft tun. Die SPD wird selbst wissen, daß sie spätestens bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes das tun muß, wozu sie heute nicht bereit ist. Warum also diese nutzlose Klage und das Gerede über den angeblichen Eingriff in die Rechte der Selbstverwaltung. Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion wird gegen den SPD-Antrag stimmen. Sie behält sich ausdrücklich vor, ihre gegenteilige Auffassung jederzeit und an jeder Stelle vorzutragen.

Oberbürgermeister führt aus, daß in der gestrigen Landtagssitzung keinerlei Ausführungen gemacht worden sind, die ihn indirekt betroffen hätten. Er kenne den Innenminister genau, der wohl Manns genug gewesen wäre, ihn, den Oberbürgermeister, auch direkt anzureden. Auch das ist nicht geschehen. Wenn bezweifelt wird, ob Vergleichsverhandlungen geführt sind oder nicht, so könne Oberbürgermeister sich auf eine Äußerung des Innenministers beschränken, die am Sonnabendabend getan worden ist. Er habe den Innenminister gefragt, ob denn nun nichts mehr vom Vergleich übrig geblieben ist und ob der Innenminister mit seinem Brief den Vergleich beendet habe oder nicht. Darauf hat der Innenminister erklärt, daß die Vergleichsverhandlungen dadurch zu Ende gegangen sind, daß die Stadt zu wenig angeboten hätte; 1,3 Mio. DM seien für den Vergleich zu wenig.

Oberbürgermeister möchte auf die weiteren Ausführungen von vorhin nicht eingehen, aber doch auf eines hinweisen. Stadtrat Dr. Kiekebusch sagte eben, er, der Oberbürgermeister, sei von Herrn Käber zum Bericht bestellt worden. "Herr Dr. Kiekebusch, das ist Quatsch! So quatscht man nicht als Stadtrat."

Auf Zwischenrufe von Mitgliedern der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion, daß der Ausdruck Quatsch gerügt werden müsse, erklärt Stadtpräsident, daß er den Ausdruck nicht als Beleidigung empfunden habe und ihn deshalb auch nicht rügen werde. Es seien hier schon ganz andere Ausdrücke gefallen, die auch nicht gerügt worden sind.

Oberbürgermeister führt dann weiter aus, daß es auch nicht gerügt worden ist, als ihm vorgehalten wurde, er sei von Herrn Käber bestellt worden. Er lasse sich nicht bestellen. Die durch die SPD beantragte Klage wird sich gegen die nicht gleichmäßige und nicht gerechte Handhabung der Kommunalaufsicht richten. Der Innenminister hat gestern im Landtag erklärt, daß die lübischen Verstöße und die früheren Kieler Regelwidrigkeiten für ihn nicht erkennbar gewesen seien. Man möge ihn deshalb tadeln, sagte der Innenminister, aber er habe es nicht gewußt. Wie mag es dann zu erklären sein, daß die oberste Kontrollinstanz, der Landesrechnungshof, jahrelang alles anerkannt hat? Doch einfach deshalb nur, weil er Respekt vor der Wirtschaftlichkeit der Kieler Veranschlagung gehabt hat. Eine andere Erklärung, nämlich die Unkenntnis von der falschen Veranschlagung, ist bei der gründlichen Revisionstätigkeit dieser Behörde einfach undenkbar. In allen Phasen dieses Streites hat Kiel den Nachweis der Unwirtschaftlichkeit dieser Vorschrift der Vollveranschlagung geführt. In einer Reihe

von Großstädten lassen sich geradezu absurde Beispiele für die Unwirtschaftlichkeit dieser Vorschrift bringen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist eben stärker als die Norm. Ist die Vorschrift danach veraltet, muß sie ersetzt werden. Kiel hat dem Innenminister das dargestellt und gestern ist im Landtag von mehreren Diskussionsrednern der Antrag auf Überprüfung dieser Vorschrift gestellt worden. Erfreulicherweise zeigte der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag, Landrat Menzel, wohlwollendes Verständnis für eine parlamentarische Überprüfung dieser umstrittenen Vorschrift. Oberbürgermeister möchte den Kaufmann sehen, der mit einer solchen Vorschrift arbeitet. Sein ältester Lehrling würde darüber nur den Kopf schütteln. Aber gleichwohl wird dies in der Klageschrift nur in einer Anlage behandelt werden. Der Einbruch in die Selbstverwaltung liegt nicht darin, sondern in der ermessensfehlerhaften Streichung der Darlehenssumme. Oberbürgermeister möchte an dieser Stelle die Ausführungen von Stadtrat Lütgens unterstreichen, denn sie entsprechen dem Feststellungsergebnis des Rechtsamtes.

Kiel gilt überall im kommunalen Vergleich als eine erfolgreiche Stadt. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände und damit unter Berücksichtigung der Kriegsschäden und der Stadtortnachteile stellt man Kiel überall als ein mustergültiges Gemeinwesen dar, im Städtebau, in der sozialen Arbeit, in der Kommunalwirtschaft und in einer sparsamen und systematisch organisch aufgebauten Finanzwirtschaft. Und nun schickt sich die Aufsichtsbehörde an, mit der Streichung einer Darlehenssumme zu bezweifeln, daß Kiel nicht imstande sei, künftig den Schuldendienst von 330.000 DM zu zahlen. Kiel wird dadurch in Mißkredit gebracht. Wie soll Kiel noch Wirtschaftsförderung treiben? Wie soll die so krisenempfindliche Stadt noch neue Betriebe heranziehen, wenn die Aufsichtsbehörde in aller Öffentlichkeit bescheinigt, daß Kiel finanzgefährdet ist? Wie soll man denn einem ansiedlungslustigen Betrieb noch klar machen, daß Kiel zur nachhaltigen Sicherung neuer Arbeitsplätze helfen wird, wenn man Kiel eine drohende Insolvenz an die Wand malt? Der Widerspruch zwischen Behauptung und Wirklichkeit, das ist das eigentliche Beweisthema für die von der SPD vorgeschlagene Klage im Verwaltungsstreitverfahren.

Oberbürgermeister möchte seine Ausführungen mit einem Wort aus der Kommunalgeschichte schließen. Es gibt ein Reglement des preußischen Königs vom 20. 2. 1790 für die Stadt Berlin. Darin wird gesagt, was die Stadt alles nicht tun darf. Am Schluß steht der Satz: "Die preußische Regierung weiß besser, wie im Rathaus gearbeitet werden soll." In diese Zeit fühlte Oberbürgermeister sich zurücker versetzt, als die Stadt Kiel gestern morgen im Landtag einen Belehrungskatalog entgegenzunehmen hatte. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird sich auch hiermit zu beschäftigen haben.

Bürgermeister weist darauf hin, daß hier wiederholt von dem § 105 GO gesprochen und gesagt worden ist, daß er nicht mehr zeitgemäß sei und daß man eine ähnliche Regelung finden sollte, wie sie für den Bund und die Länder gilt. Man kann verschiedener Meinung darüber sein. Persönlich glaubt Bürgermeister, und er könne das aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung beurteilen, daß der § 105 GO seine volle Berechtigung hat. Er ist ausgezeichnet, weil er eine Regelung treffen muß für die Finanzverhältnisse von 24.000 Gemeinden im Bundesgebiet.

Es sind nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse daran schuld, daß sich Schwierigkeiten aus der Anwendung des § 105 ergeben, sondern der Fehler liegt auch ganz wesentlich in der zu frühzeitigen Aufnahme von Bauvorhaben in den außerordentlichen Haushaltsplan. Die Bauvorhaben werden oft ohne nötige finanzielle und technische Baureife aufgenommen und können einfach nicht rechtzeitig durchgeführt werden, weil alle möglichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind. Das ist die andere Seite, die man auch beachten muß. Wenn das geschehen wäre, und wenn es auch in Zukunft geschieht, werden sich aus der Anwendung des § 105 GO nicht so große Schwierigkeiten ergeben. Stadtrat Engert hat zu Beginn der Sitzung unter den Mitteilungen gerade ein drastisches Beispiel dafür gebracht, nämlich das Kleinstkinderheim. Der Kostenvoranschlag für dieses Heim ist mit der "heißen Feder" aufgestellt worden, und jetzt, ein halbes Jahr später, merkt man plötzlich, daß die Mittel bei weitem nicht ausreichen. Statt ursprünglich 367.000 DM werden nunmehr 535.000 DM benötigt. Daran sieht man, daß das Bauvorhaben damals technisch und materiell nicht baureif gewesen ist, denn sonst wären diese Unterschiede nicht gekommen.

Ein letztes Wort zu der von der SPD beantragten Verwaltungsklage: Bürgermeister steht persönlich auf dem Standpunkt, daß der Klage keine allzu großen Chancen zu geben sind.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß er nicht auf die Entgleisung des Oberbürgermeisters eingehen möchte. Er möchte aber feststellen, daß der Oberbürgermeister bestritten hat, gestern indirekt vom Innenminister im Landtag angesprochen worden zu sein. Nach einem Artikel in der heutigen Ausgabe der "Kieler Nachrichten" mit der Überschrift "Gefährliche Selbsttäuschung" hat der Innenminister indirekt auf Ausführungen des Oberbürgermeisters festgestellt, daß das Verhältnis von Schuldendienst zu Einnahmen und auch die Pro-Kopf-Belastung relativ uninteressant seien; gerade dieser Vergleich kann zu einer gefährlichen Selbsttäuschung führen. Sprecher hat auch den Wortlaut der Rede des Innenministers vor sich, in der es in einem anderen Satz heißt: "Unter diesen Umständen habe ich kein Verständnis dafür, wenn jemand, von dem man annehmen darf, daß er die Verhältnisse übersieht oder mindestens erwarten kann, daß er sich über sie informieren läßt, die Behauptung aufstellt, daß die Beschränkung der Gesamtdarlehensgenehmigung auf 36,7 Mio. DM für das Rechnungsjahr 1961 soziale und kommunalpolitische Schäden für die Stadt Kiel heraufbeschwören könnte." Auf Zwischenrufe des Oberbürgermeisters erklärt Stadtrat Dr. Kiekebusch, daß ihm bekannt ist, daß Stadtrat Schatz als Fraktionsvorsitzender der SPD der Presse gegenüber eine solche Erklärung abgegeben hat. Der Oberbürgermeister habe sich dann in der letzten Sitzung der Ratsversammlung den Inhalt dieser Erklärung zu eigen gemacht, und der Oberbürgermeister habe auch eben vor 10 Minuten sinngemäß die gleichen Ausführungen wieder gemacht.

Stadtrat E n g e r t geht auf die Ausführungen des Bürgermeisters über das Kleinstkinderheim ein und stellt fest, daß dies Heim mit dem genannten Betrage aufgrund eines ordnungsgemäß vom Bauamt aufgestellten Kostenvoranschlages in den Haushaltsplan aufgenommen wurde, wie es ganz allgemein auch bei anderen Maßnahmen gemacht wird. Sprecher habe bereits bei anderer Gelegenheit, als der Streit um den § 22 GemHVO ging, darauf hingewiesen, daß der Kostenvor-

anschlag ebenso wie der Kostenanschlag eine gewisse Problematik enthält, so daß man eigentlich erst dann, wenn der Bau fertig ist, genau weiß, was er gekostet hat. Alle vorher ermittelten Werte sind nur Annäherungswerte. Er habe damals, als es um den Streit über Erfahrungssätze ging, auch darauf hingewiesen, daß Erfahrungssätze einen besseren Anhaltspunkt geben, als der Kostenvoranschlag. Diese Feststellung möchte er heute nochmals besonders unterstreichen. Man würde falsch handeln, wenn man alle Maßnahmen so vorbereitet, daß sie im Januar schlagartig begonnen werden sollen. Der Bauwirtschaft und den eigenen Finanzen tut man sicher einen Gefallen, wenn man die Bauaufträge über das Jahr verteilt. Auch wenn es so wäre, daß man bei der Verabschiedung des Haushalts einen Kostenanschlag mit allen genauen Unterlagen hätte, müßte man Bauvorhaben zurückstellen. Folgt man der Auslegung des § 105 GO, wie es der Innenminister macht, und folgert man daraus das Prinzip der Vollveranschlagung, so ist ein finanzieller Überhang von großen Ausmaßen die automatische Folge. Man kann nicht auf der einen Seite das Prinzip der Vollveranschlagung haben, wenn auf der anderen Seite das der Wirtschaftlichkeit steht. Wenn man keine Überhänge will, muß man zu einer anderen Auslegung des § 105 GO kommen. Das Rechtsamt hat von vornherein den Standpunkt vertreten, daß der § 105 GO nicht die Vollveranschlagung fordert. Das ist auch die einzige vernünftige Auslegung dieser Bestimmung. Schließlich muß man ja auch die anderen Vorschriften des Haushaltsrechtes berücksichtigen.

Stadtrat S c h r ö d e r erklärt, daß die SPD Verständnis dafür hat, wenn der Bürgermeister erklärt, der § 105 GO sei ihm recht sympathisch. Er hat ja seit 1956 ungestört damit arbeiten können und ist damit auch ganz gut zurecht gekommen. Warum sollte er nun eine Änderung wünschen? Es ist so lange gut gegangen, wie es dem Bürgermeister in sein Konzept gepaßt hat. Der Innenminister hat in seiner gestrigen Erklärung vor dem Landtag bestätigt, daß bisher der Haushalt nicht aufmerksam genug durchgearbeitet worden und daß er bisher nicht darüber gestolpert ist. Wenn man das zugrunde legt, ist der Minister also erst durch den Wirbel hier in der Ratsversammlung darauf aufmerksam gemacht worden, daß es gewisse Widersprüche in der Gemeindeordnung gibt. Darüber, daß ein echter Widerspruch besteht, sind sich doch wohl alle Sachverständigen klar. Der Landtag hat dann auch den Innenausschuß beauftragt, die Bestimmungen der Gemeindeordnung zu überprüfen, so daß der § 105 GO nicht im Widerspruch zu den sonstigen Wirtschaftlichkeitsbestimmungen der Gemeindeordnung steht.

Wenn Stadtrat Dr. Kiekebusch vorhin sagte, daß der Oberbürgermeister selbst dafür plädiert hätte, nicht zu klagen, dann muß man bedenken, daß dies zu einem Zeitpunkt geschah, als man erwarten konnte, in einem Gespräch mit dem Innenminister eine vernünftige Regelung zu finden. Und wenn der Bürgermeister vorhin das Kleinstkinderheim und die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen erwähnte, dann darf dem entgegen gehalten werden, daß bisher alle Bemühungen der Bundesregierung, zu einer Preisstabilität zu kommen, ohne Erfolg geblieben sind. Man kann doch nicht bestreiten, daß man auch heute noch ständig steigende Preise hat.

Zusammenfassend ist Sprecher der Auffassung, daß die Stadt durchaus recht handelt, wenn sie jetzt das Verwaltungsgericht anruft, um feststellen zu lassen,

wie weit die Aufsichtsbefugnisse des Innenministers gehen. Allen Beamten ist es wohl klar, daß es in der Praxis kaum einmal einem Außenstehenden gelingt, einem Beamten nachzuweisen, daß er Ermessensmißbrauch betrieben hat. Wie steht es nun damit im vorliegenden Fall? Der Innenminister hat seit 1956 Bindungsermächtigungen zugelassen, dann aber plötzlich von heute auf morgen den Kurs gewechselt, ohne darüber ein Gespräch mit der Stadt Kiel geführt zu haben. Er hat den Kurswechsel nicht angekündigt und hat auch nicht den Nachweis erbracht, daß eine grundlegende andere Situation ihn zu einem anderen Verhalten zwingt. Wenn man solche Vorkommnisse einem Beamten oder einer Aufsichtsbehörde nachweisen kann, dann kann man wohl mit Recht behaupten, daß ein Ermessensmißbrauch vorliegt. Das festzustellen liegt im Interesse der Stadt Kiel. Im übrigen hat Sprecher gestern schon im Landtag darauf hingewiesen, daß der Innenminister sich in keinem Fall mit dem Material, das ihm die Stadt Kiel vorgelegt hat, auseinandergesetzt hat. Er hat vielmehr immer wieder versucht, auf andere Argumente und andere Zahlen auszuweichen und hat dann auch die Zahlen so gebraucht, wie sie in seine Argumentation passen. In einer solchen Situation gibt es nur eine Möglichkeit, Klarheit zu schaffen, indem man nämlich ein unabhängiges Gericht damit beauftragt, die Tatsachen einmal festzustellen.

Danach wird über den SPD-Antrag abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht mit 22 gegen 15 Stimmen.

- 4) Betrifft: Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. 1. Nachtragshaushaltsplan 1961 - Drs. 524 -

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, der Ratsversammlung unverzüglich einen 1. Nachtragshaushaltsplan 1961 vorzulegen."

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h begründet den Antrag seiner Fraktion. Nach dem Erlaß des Innenministers vom 21. Juni 1961 besteht unabhängig von dem Ausgang jedes Rechtsstreites die Verpflichtung der Stadt, in einem Nachtragshaushalt die Positionen zu regeln, die noch umzufinanzieren sind. Das dürfte in beiden Fraktionen unstrittig sein. Nach Ansicht der CDU/FDP kommt es nur auf den Zeitpunkt an. Die Fraktion hält eine beschleunigte Regelung, notfalls in einem vorgezogenen 1. Nachtragshaushalt, für erforderlich. Eine solche Regelung dient der Haushaltswahrheit und -klarheit, 2 Grundsätzen, die in den ganzen bisherigen Auseinandersetzungen die Richtlinien der Politik der CDU/FDP-Fraktion gewesen sind. Sie ist aber auch notwendig aus der gemeinsamen Verantwortung der Bevölkerung gegenüber, die endlich wissen will, was in diesem und was im nächsten Haushaltsjahr gebaut wird. Ein solcher 1. Nachtragshaushalt kann am 17. August 1961, also in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung, verab-

schiedet werden, wenn der CDU/FDP-Antrag angenommen wird. Der Antrag konnte jetzt erst eingebracht werden, weil vorher der Erlaß des Innenministers nicht bekannt war. Dieser Erlaß hat zugleich gegenüber der am 18. Mai 1961, dem Tage der letzten Ratsversammlung, bekannten Sachlage einen neuen Tatbestand geschaffen, der die Zulässigkeit des heutigen Antrages rechtfertigt.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß sich die Ratsversammlung mit einem gleichen Antrag bereits in ihrer Mai-Sitzung beschäftigt hat. Der Antrag wurde damals mit Mehrheit abgelehnt, und es wurde dann fast einstimmig beschlossen, daß der Magistrat aufgefordert wird, in der September-Sitzung der Ratsversammlung den 1. Nachtragshaushaltsplan vorzulegen. Die SPD ist der Auffassung, daß auch durch die Entwicklung der letzten Wochen keine Grundlagen geschaffen worden sind, die eine Änderung des früheren Beschlusses notwendig machen. Die SPD meint im Gegenteil, daß der Nachtragshaushalt mit besonderer Gründlichkeit, mit besonderem Verantwortungsgefühl und besonderer Sachkunde vorbereitet und verabschiedet werden sollte. Das gilt selbstverständlich auch für den Haushalt 1962. Da zwischen diesen Terminen die Parlamentsferien liegen, und die Ausschüsse wegen Ortsabwesenheit zahlreicher Mitglieder nicht beschlußfähig sind und nicht arbeiten können, ist ein früherer Termin als September nach Ansicht der SPD auch gar nicht möglich, wenn nicht die Gründlichkeit der Arbeit darunter leiden soll. Die SPD ist deshalb der Ansicht, daß keine Veranlassung besteht, den September-Termin zu ändern. Sprecher möchte das, was er bei anderen Gelegenheiten, u. a. auch bei der letzten Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht hat, noch einmal wiederholen: die SPD wird den Nachtragshaushalt 1961 wie jeden Nachtragshaushalt in den letzten Jahren mit der gleichen Sachkunde, dem gleichen Verantwortungsgefühl und der gleichen Gründlichkeit vorberaten und verabschieden, wie es im Interesse der Kieler Bürgerschaft, im Interesse der Kieler Wirtschaft und auch im Interesse der Kieler Jugend notwendig ist. Die Kieler Bevölkerung darf in die SPD das Vertrauen setzen, daß die Probleme so gelöst werden, wie sie im vollen Bevölkerungsinteresse liegen. Aus den dargelegten sachlichen Gründen sieht sich die SPD nicht in der Lage, dem CDU/FDP-Antrag zuzustimmen.

Ratsherr S c h ä f e r ist über die Erklärung von Stadtrat Schatz, daß der 1. Nachtragshaushaltsplan nicht vorgezogen zu werden braucht, sehr erfreut und dankbar. Damit habe Stadtrat Schatz nämlich die Propagandawelle, die von der SPD-Fraktion um den Haushalt des Innenministers entfacht worden ist, von hinten getötet. Bisher hieß es immer, daß 7 Maßnahmen gefährdet sind und nicht weitergebaut werden können. Heute hat die SPD Zeit bis September.

Ratsherr R e n g e r meint zu den Worten des Ratsherrn Schäfer, daß das Verhandlungsklima wesentlich besser wäre, wenn sich die Fraktionen gegenseitig dankbar sind. So sei er der CDU/FDP-Fraktion dankbar, daß immerhin aus dem Haushalt der Maßlosigkeit inzwischen ein Streit um des Kaisers Bart geworden ist, obwohl die SPD keinen Schritt zurückgegangen ist. Die Gründe, die Stadtrat Schatz hier vorgebracht hat, sind rein sachlicher Natur. Ein vorgezogener Nachtragshaushalt würde bestätigen, daß man in Kiel "etwas verbochen hätte", und

daß man nun etwas wieder gutzumachen hätte. Einen solchen Standpunkt kann die SPD nicht anerkennen.

Danach wird über den CDU/FDP-Antrag abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit 22 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

- 5) Betrifft: Weitere Darlehensaufnahme zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 - Drs. 472 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag:1. Von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe, wird ein Kommunaldarlehen in Höhe von 2.000.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 99 v.H.

Zinssatz: 6 % p.a.

Tilgung: in 20 gleichen Jahresraten

2. Die Darlehensmittel sind im Rahmen des von der Ratsversammlung festgesetzten 2. Darlehenskontingents zu verwenden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel für das Wirtschaftsjahr 1961 - Umfinanzierung des Bauvorhabens "Gaardener Brücke" und Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 452 -

Antrag:1. Der Finanzierungsplan für das Bauvorhaben "Gaardener Brücke" wird entsprechend dem ergänzten Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 14.4.1961, abweichend von der Veranschlagung in den Finanzplänen der Hafen- und Verkehrsbetriebe für die Wirtschaftsjahre 1959 und 1960, vorläufig, wie folgt, geändert:

	Bisheriger Ansatz		Neuer Ansatz
	Fpl. 1959	Fpl. 1960	Fpl. 1961
	1. Rate	2. Rate	3. Rate
	DM	DM	DM
Kommunaldarlehen	250.000	112.000	325.000
Zuschüsse Dritter (v. Bund u. Land)	-	225.000	-
Gesamtbetrag der Maßnahme	587.000		687.000

Die Änderungen sind in den Nachtragsfinanzplan 1961 einzubeziehen.

2. Die zur Durchführung des 3. Bauabschnittes erforderlichen Ausgabe-
mittel in Höhe von 325.000 DM sind durch den Nachtragsfinanzplan 1961
bereitzustellen.

Bis zum Inkrafttreten des Nachtragsfinanzplanes 1961 dürfen außerplan-
mäßige Ausgaben zur Fortführung des Baues insoweit geleistet werden,
als die Voraussetzungen der nachstehenden Ziffer 3. erfüllt sind.

3. Durch diese Änderungen darf der in der Haushaltssatzung für das
Rechnungsjahr 1961 festgesetzte Gesamtdarlehensbetrag für die Hafен-
und Verkehrsbetriebe nicht überschritten werden.
4. Insoweit, als sich der Bund und das Land an der Finanzierung dieses
Bauvorhabens durch Zuschüsse oder Darlehen beteiligen, vermindert
sich der Bedarf an Kommundarlehen, ohne daß es eines erneuten
Beschlusses der Ratsversammlung bedarf.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die Vorlage.

Stadtrat S c h u b e r t bedauert, daß wiederum "ein Zahn aus dem Hafен-
programm herausgebrochen werden muß". Das Hafенprogramm läuft bereits
seit 2 Jahren, und es ist bisher nicht gelungen, den Bund und das Land zu be-
wegen, sich an dem Projekt zu beteiligen. Wirtschaftsausschuß und Magistrat
standen im vorliegenden Fall vor der Zwangslage, umfinanzieren zu müssen.
Es wäre nicht zu verantworten, das Bauvorhaben Gaardener Brücke so zu lassen.
Sprecher fragt den Dezernenten, wie weit es mit dem Gutachten ist und ob die
Erstellung des Gutachtens im Zusammenhang steht mit der Haltung von Bund
und Land.

Ratsherr R e n g e r erklärt, daß die SPD es sehr bedauert, daß Bund und
Land noch keine Entscheidungen getroffen haben, obgleich die Einzelanträge
längst gestellt sind. Es sollte unbedingt darauf gedrängt werden, daß Bund und
Land nunmehr möglichst bald an das Projekt herangehen.

Oberbürgermeister erklärt auf die Frage von Stadtrat Schubert, daß das
Gutachten zu 2/3 fertig ist. Die Schlußbesprechung ist für Ende Juli vorgesehen.
Die zuständigen städtischen Stellen stehen selbstverständlich im ständigen Kon-
takt mit den Gutachtern. Zur 2. Frage ist zu sagen, daß die Stadt von Prof.
Isenberg die Auskunft erhalten hat, daß der Bundesfinanzminister für das Hafен-
programm Mittel zur Verfügung hält, sobald das Gutachten erstattet ist; das
Land müsse aber vorangehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Ausbau des "Mühlenkamps" in Schilksee von der Hauptstraße bis zum Neubaugebiet - Drs. 476 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 170.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/1971 - Ausbau des "Mühlenkamps" in Schilksee von der Hauptstraße bis zum Neubaugebiet.

Der Betrag wird wie folgt gedeckt:

144.500 DM bei der Haushaltsstelle V 651/1970 - Ausbau der Kehdenstraße - Arkadeneinbau - durch Einsparung in diesem Rechnungsjahr,

25.500 DM Vorgriffsmittel auf Anliegerbeiträge kommender Rechnungsjahre, Vorfinanzierung aus inneren Zwischenkrediten.

Mit den Arbeiten darf sofort begonnen werden.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage.

Stadtrat L ü t g e n s stellt fest, daß durch diese Vorlage sowie auch durch die nächsten beiden Vorlagen, den Drucksachen 477 und 478, mehrere Maßnahmen zurückgestellt werden sollen, die von der Ratsversammlung bei der Haushaltsberatung als dringend angesehen worden sind. Wenn die von der Ratsversammlung beschlossenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, kann es nicht Sache eines Ausschusses sein, über die freiwerdenden Beträge anderweitig zu verfügen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n begründet, warum die Maßnahmen, bei denen die Mittel eingespart werden sollen, noch nicht durchgeführt werden können. Die Deckungsvorschläge sind mit dem Kämmereiamt abgestimmt worden. Sie sind dann im Bauausschuß und im Magistrat erörtert worden und werden nunmehr der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Selbstverständlich liegt die letzte Entscheidung bei der Ratsversammlung.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Parkplätze vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke im Knooper Weg - Drs. 477 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.200, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.9648 "Parkplätze vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke im Knooper Weg".

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 651/6.9644 "Ausbau der Maybachstraße".

- Siehe Aussprache zu Punkt 7 -

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Beschaffung eines Baggers für die Städt. Kiesgrube - Drs. 478 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 653/6.981 - Beschaffung eines Baggers für die Städt. Kiesgrube -. Der Betrag wird gedeckt durch Ausgabeersparnisse in Höhe von 30.800, -- DM bei der Haushaltsstelle 651/6.9644 - Ausbau der Maybachstraße pp. - und durch eine außerplanmäßige Einnahme bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 653/331 - Aus der Erneuerungsrücklage - in Höhe von 14.200, -- DM.

- Siehe Aussprache zu Punkt 7 -

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring - Drs. 479 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1961 ist bei der Haushaltsstelle V 7021/1753 mit der Bezeichnung "Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring" ein Betrag von 40.000, -- DM einzusetzen. Die Finanzierung erfolgt bis zum Erlaß der Nachtragshaushaltsatzung durch innere Zwischenkredite. Einer sofortigen Inanspruchnahme der Mittel wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße in südlicher Richtung - Drs. 480 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan 1961 ist bei der Haushaltsstelle V 651/1971 mit der Bezeichnung "Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße in südlicher Richtung" ein Betrag von 110.000 DM einzusetzen. Die Finanzierung erfolgt mit 100.000 DM durch Anliegerbeitragsvorschüsse der Fa. Carl Hahn GmbH, und mit 10.000 DM durch Einsparung bei der Haushaltsstelle V 651/1930.

Von den bei der Haushaltsstelle V 651/1930 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.730.000, -- DM werden 10.000, -- DM gesperrt. Einer sofortigen Inanspruchnahme der Mittel wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Verlegung des Weges Voßhorst - Drs. 481 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der Verlegung des Weges Voßhorst wird gem. Skizze der Vermessungs-
abteilung vom 13.1.1961 zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Mehrausgaben für das Schulwandern der Volksschulen - Drs. 444 -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 6.500, -- DM bei der Haushaltsstelle 21/719 - Schulwan-
dern -. Der Betrag wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher
Höhe bei der Haushaltsstelle 21/961 - Herrichten von Schulsport-
plätzen -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Anschluß der Betriebsgebäude des Stadtreinigungs- und Fuhramtes
an die Fernheizung der Stadtwerke - Drs. 446 -
Berichterstatter: Stadtrat Ritter
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 8.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 703/6.953 "Anschluß
an die Fernheizung".

Die Mehrausgaben von 8.000, -- DM sind der Erneuerungsrücklage
zu entnehmen und der Haushaltsstelle 703/331 "Entnahme aus der Er-
neuerungsrücklage" zuzuführen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für Fahr-
zeuge der Stadtwerke - Drs. 447 -
Berichterstatter: Stadtrat Ritter
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in

16) Betrifft: Höhe von 67.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 7052/712 - Verbrauchsstoffe -.

Berichterstatter:
Antrag: Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7052/23 - Verkaufserlöse -.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Beschaffung eines Selbstaufkladförderbandes für das Stadtreinigungs- und Fuhramt - Drs. 448 -

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.600, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 703/6.984 "Selbstkladförderband".

Beschluß: Die Mehrausgaben von 8.600, -- DM werden durch Entnahmen aus der Erneuerungsrücklage gedeckt.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Beschaffung von Mülltonnen - Drs. 449 -

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 704/981 für die Beschaffung weiterer Mülltonnen.

Beschluß: Der Betrag ist der Erneuerungsrücklage zu entnehmen und der Haushaltsstelle 704/331 zuzuführen.

Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: Anmietung von Räumen in dem Neubau der KWG Schönberger Straße/ Am Seefischmarkt - Drs. 457 -

Berichterstatter: OB - Stadtrat Engert

Antrag: Die Mittel für die Anmietung von Räumen in dem Neubau der KWG Schönberger Straße/ Am Seefischmarkt für das Amt für Familienfürsorge (53, 94 qm Büroräume zum Mietzins von 2, 50 DM/qm/Monat und ein Baukostenzuschuß von 11.550 DM, der mit 4 % jährlich getilgt wird) werden durch den Haushalt 1962 beim Amt für Familienfürsorge bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

Stadtrat Schatz als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

- 19) Betrifft: Instandsetzung und Erneuerung der Tonübertragungsanlage im Schauspielhaus - Drs. 418 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 331/6.971 "Instandsetzung und Erneuerung der Tonübertragungsanlage im Schauspielhaus" in Höhe von 12.820, -- DM.

Der Betrag wird gedeckt durch eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage Haushaltsstelle 331/331 in gleicher Höhe.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Verpflichtung prominenter Gäste für Theaterveranstaltungen in der Kieler Woche - Drs. 419 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 331/6432 "Gastspiel prominenter Gäste".

Der Betrag wird gedeckt durch eine Beihilfe aus dem Kieler-Woche-Haushalt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Heimbeitrag in den Jugendwohnheimen Hof Hammer - Drs. 475 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Die Heimkosten für die Jugendwohnheime Hof Hammer werden ab 1.7.1961 wie folgt festgesetzt:

Unterkunft und Verpflegung 4,90 DM täglich

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Änderung des Stellenplans 1961 - Drs. 470 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Stellenplan 1961 wird wie folgt geändert:

a) Aufwertungen:

021/69	Techn. Angestellter	V b nach IV b
021/73	Stadtangestellter	VII nach VI b
025/8	Stadtangestellter	VIII nach VII
055/17	Stadtangestellter	VIII nach VII

121/98 - 103	Stadtangestellter	VII nach VI b
331/21	Stadtangestellter	VIII nach VII
4011/28	Stadtangestellter	VI b nach V b
48/51	Stadtinspektor	A 9 nach
	Stadtoberinspektor	A 10
501/8	Städt. Medizinalrat	A 13 nach
	Städt. Medizinalrat	A 13 plus Z.
532/2	Städt. Medizinalrat	A 13 nach
	Städt. Medizinalrat	A 13 plus Z.
7021/72	Sandfangarbeiter	VII BLT nach VI BLT
704/1	Stadtangestellter	VIII nach VII
71/9	Hauptbrandmeister	A 8 nach A 8 plus Z.
71/10 - 14	Oberbrandmeister	A 7 nach
	Oberbrandmeister	A 8
71/15 - 38	Brandmeister	A 6 plus Z. nach
	Brandmeister	A 7
71/39 - 51	Löschmeister	A 6 nach
	Löschmeister	A 6 plus Z.
71/52 - 98	Oberfeuerwehrmann	A 5 plus Z. nach
	Oberfeuerwehrmann	A 6
71/99 - 150	Feuerwehrmann	A 5 nach
	Feuerwehrmann	A 5 plus Z.
7412/34	Arbeiter	VII BLT nach VI BLT
7412/57	Arbeiter	VIII BLT/nach VII BLT
817/29	Oberbetriebsgehilfe	A 2 k. III BLT
817/31	Oberbetriebsgehilfe	A 2 k. IV BLT nach Techn. Sekretär A6

b) Abwertungen:

461/28	Stadtinspektor	A 9 k. A 7 nach
	Stadtobersekretär	A 7
501/4	Städt. Medizinalrat	A 13 plus Z. nach
	Städt. Medizinalrat	A 13
861/1	Stadtangestellter	VI b nach
	Stadtangestellter	VII

c) Umwandlungen:

331/138-139	Techn. Vorstände und Techn. Intendanzper- sonal SR	in Theatermeister VII
331/140-141	Techn. Vorstände und Techn. Intendanzper- sonal SR	in Beleuchtungsmeister VII
4023/5	Stadtangestellter VII	in Stadtobersekretär A 7 LBO

Beschluß: Nach Antrag.

d) Stellenbezeichnung:

4012/1	Stadtamtmann	in Fürsorgeamtmann
4012/2	Leitender Fürsorger	in Fürsorgeoberinspektor
461/51-54	Fürsorger	in Fürsorgeinspektor
503/4	Medizinalassistent SR	in Volontär SR
7740/6	Magistratsrat	in Städt. Volkswirtschafts- rat
901/2	Magistratsrat	in Städt. Volkswirtschafts- rat

e) Abwertungsvermerke:

501/3	Städt. O. Med. Rat	A 14 k. A 13 plus Z. in
	Städt. O. Med. Rat	A 14 k. A 13
7412/39 und	Vorarbeiter	V BLT in
43		V BLT k. VI BLT

f) Neue Planstellen:

021 - Hauptamt -	1 Reinmachefrau (teilbeschäftigt)	nachrichtlich aufführen
121 - Ordnungsamt -	1 Lagerarbeiter (teilbeschäftigt)	nachrichtlich aufführen
140 - Luftschutzamt -	1 Stadtoberinspektor 1 Stadtinspektor	A 10 A 9
4751 - Jugendauf- bauwerk -	2 Stadtangestellte u. 2 Lohnempfänger	nachrichtlich aufführen
512 - Mütter- u. Säuglingsheim -	2 Säuglingsschwe- stern	KrTd
573 - Heim der offe- nen Tür -	1 Kindergärtnerin	VIII
651 - Tiefbauamt -	1 Stadtinspektor 1 Bauingenieur	A 9 V a
7021 - Tiefbauamt - Stadtentwässerung -	1 Bauingenieur	IV b
704 - Müllabfuhr -	4 Müllträger	VII BLT
817 - Stadtwerke -	1 Techn. H. Sekretär 2 Techn. O. Sekretäre 4 Techn. Sekretäre	A 8 k. V a A 7 k. VI b A 6 k. VII

g) Einsparungen:

331/3	1 Beleuchter	II BLT
4011/23	1 Stadtangestellter	VII
817/10	1 Stadtoberin- spektor	A 10 k. VII
817/30	1 Oberbetriebs- gehilfe	A 2 k. III BLT

Beschluß: Nach Antrag.

- 23) Betrifft: Nachtragsstellenplan 1961 für die Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe - Drs. 395 -

Berichterstatter: Frau Stadträtin Jensen

Antrag: Der Stellenplan 1961 der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe - Abschnitt 2662 - wird wie folgt geändert: Die Planstellen 16 - 24, die bisher nach der Besoldungsgruppe A 11/11a LBesG. ausgewiesen waren, werden in Planstellen der Bes. Gr. A 12/12a LBesG. umgewandelt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 24) Betrifft: Arbeitgeberdarlehen für städtische Bedienstete - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 512 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Es wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 DM, davon bis zu 54.000 DM für 3 Antragsteller mit höherem Einkommen, bei der Haushaltsstelle 641/923 - Arbeitgeberdarlehen - zugestimmt. Die überplanmäßige Ausgabe ist in den Nachtragshaushaltsplan 1961 einzubeziehen und in seinem Rahmen zu decken.

Beschluß: Nach Antrag.

- 25) Betrifft: Herstellung eines Stadtfilmes - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 513 -

Berichterstatter: OB

Antrag: Folgende Anordnung des Oberbürgermeisters vom 13. Juni 1960 für das Rechnungsjahr 1960 wird genehmigt:

Eilentscheidung gemäß § 106 Abs. 1 GO:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 5.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 023/6/981 - Herstellen von Archivaufnahmen -.

Der Betrag wird gedeckt durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage in gleicher Höhe. Einnahme 023/322 - Aus der Sonderrücklage "Kulturfilm" -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 26) Betrifft: Bauliche Ausgestaltung der vom Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt zu beziehenden Räume im Gebäude Auguste-Viktoria-Straße 16
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kiekebusch - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 521 -
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 775/811 - bauliche Ausgestaltung von Büroräumen -. Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der H.H. St. 752/26.

Beschluß: Nach Antrag.

- 27) Betrifft: Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft
- Dringlichkeitsvorlage - Drs. 519 -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Antrag: Das vom Kultursenat ausgewählte Thema
"Eine medizinische Demographie für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt oder eine geschlossene Landschaft Schleswig-Holsteins"
wird bestätigt und für die wissenschaftliche Bearbeitung öffentlich ausgeschrieben.

Beschluß: Nach Antrag.

28) Verschiedenes

a) Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG

Stadtrat L ü t g e n s verweist auf einen Artikel in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung von heute, in dem unter der Überschrift "Keine Zeit für die Stadt" berichtet wird, daß Ratsherr Dr. Rüdél zum Mitglied des Aufsichtsrates der Kieler Verkehrs AG als Vertreter der Privataktionäre der Lokalbahn-Gesellschaft in Frankfurt gewählt worden ist. Diese Wahl überrascht sehr, weil Ratsherr Dr. Rüdél im Mai d. J. als städtisches Aufsichtsratsmitglied der KVAG zurückgetreten ist, und er den Rücktritt mit seinen starken zeitlichen Verpflichtungen in Bonn und mit einer allgemeinen Arbeitsüberlastung begründete. Sprecher findet dies Vorgehen sehr eigenartig. Er hat den Eindruck, als ob damit andere Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat herbeigeführt werden sollen.

Bürgermeister erklärt, daß ihm als Aufsichtsratsvorsitzender der KVAG die Beweggründe von Dr. Rüdél nicht bekannt sind. Dr. Rüdél ist gewählt worden auf Vorschlag der privaten Minderheitsaktionäre. Diese Minderheitsgruppe wollte für ein zurückgetretenes Aufsichtsratsmitglied eine Persönlichkeit in den Aufsichtsrat entsenden, die mit den Kieler Verhältnissen besonders vertraut ist.

- Kenntnis genommen -

b) Verteilung von Propagandaschriften im Rathaus

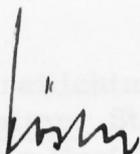
Ratsherr Dr. K a s c h führt aus, daß es zu den Aufgaben eines Politikers gehört, dafür zu sorgen, die Meinung seiner Partei unter das Volk zu bringen. Es ist aber zu fragen, ob das jedermann zu jeder Zeit an jedem Ort machen darf. Folgender Fall gibt Anlaß zu dieser Frage: die SPD hat kürzlich eine kleine Broschüre als Wahlpropaganda zum SPD-Frauentag 1961 verteilt. Das ist ihr gutes Recht. Die Frage ist nur, ob es richtig ist, daß solches Propagandamaterial von einer SPD-Ratsherrin im Rathaus verteilt wird. Sprecher fragt den Stadtpräsidenten und den Oberbürgermeister, was sie dagegen zu tun gedenken. Seines Wissens gibt es eine Bestimmung, daß im Rathaus Propagandamaterial nicht verteilt werden darf.

Stadtrat S c h r ö d e r weist darauf hin, daß die Broschüre nicht im Rathaus, sondern vor dem Rathaus verteilt worden ist.

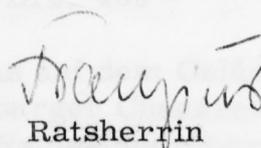
Frau Ratsherrin F r a n k e erklärt auf eine Frage des Stadtpräsidenten, daß sie die Broschüre verteilt hat, und zwar zwischen den beiden Flügeltüren des Rathauses.

Stadtpräsident stellt daraufhin fest, daß selbstverständlich innerhalb des Rathauses Propagandamaterial nicht verteilt werden darf. Wenn es aber vor dem Rathaus geschieht, kann dagegen nicht eingeschritten werden.

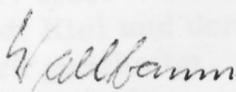
- Kenntnis genommen -



Stadtpräsident



Ratsherrin


Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

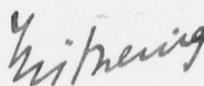
Kiel, den 20.7.61

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

nein

Stadtpräsident

zurückgesandt



1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 29. Juni 1961 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- | | | | |
|-----------|--------|--------------------|--|
| Von Punkt | 2a) a) | der Niederschrift: | Presseamt - Kieler Woche - z. K. |
| " " | 2a) b) | " " | a) Schul- und Kulturamt z. K.
b) Kämmereiamt z. K. |
| " " | 2b | " " | a) Jugendamt z. K.
b) Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 3 | " " | a) Rechtsamt z. K. u. w. V. gemäß § 10 Abs. 1 AGA
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 4 | " " | a) 2 x Kämmereiamt z. K.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 5 | " " | a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 6 | " " | a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 7 | " " | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 8 | " " | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 9 | " " | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 10 | " " | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 11 | " " | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " " | 12 | " " | Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V. |
| " " | 13 | " " | a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |

- Von Punkt 14 der Niederschrift: a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 15 " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 16 " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 17 " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 18 " " a) Hauptamt z. K. u. w. V.
b) Amt für Familienfürsorge z. K.
c) Kämmereramt z. K.
d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 19 " " a) Theateramt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 20 " " a) Theateramt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 21 " " a) Jugendamt z. K. u. w. V.
b) Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 22 " " a) 3 x Hauptamt 00.1 z. K. u. w. V.
- " " 23 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) Hauptamt 00.1 z. K.
- " " 24 " " a) Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 25 " " a) Presseamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 26 " " a) Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereramt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Von Punkt 27 der Niederschrift: Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
" " 28a " " Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
" " 28b " " Hauptamt z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

"	"	1	"	"	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	2	"	"	a) Stadtwerke z. K. u. w. V. b) Referat Gebietsreform z. K.
"	"	3	"	"	a) Stadtwerke z. K. u. w. V. b) Referat Gebietsreform z. K.
"	"	4	"	"	a) Stadtwerke z. K. u. w. V. b) Referat Gebietsreform z. K.
"	"	5	"	"	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	6	"	"	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	7	"	"	Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.
"	"	8	"	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	9	"	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	10	"	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	11	"	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	12	"	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	13	"	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Von Punkt 14 der Niederschrift: a) Stadtwerke z. K. u. w. V.

- b) Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 15 " "

Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

" " 16 " "

- a) Personalamt z. K. u. w. V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 17 " "

- a) Theateramt z. K. u. w. V.
- b) Personalamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 18 " "

- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
- b) Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 19 " "

- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
- b) Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 20 " "

- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
- b) Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 21 " "

- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
- b) Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 22 " "

- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
- b) Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 23 " "

- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
- b) Kämmereiamt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 24 " "

- a) Hauptamt z. K.
- b) Rechtsamt z. K.

3) ZdA.

I. A.

SITZUNG

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 29. Juni 1961

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt:	Brand 11.7.61
Presseamt - Kieler Woche	Punkt: 2a) a),	Gleber, 11.7.61
Schul- und Kulturred	Punkt: 2a) b), 13, 23, 27, 1, 15	Yoboth 11/2 61.
Kämmereiamt	Punkt: 2a) b), 2 b) 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 1, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 22, 23	Kammer
Jugendamt	Punkt: 2 b), 21	Frühtr
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 2 b) 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 1, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23	Kunstida 11.7.61
Rechtsamt	Punkt: 3, 24	Papier 11/2.
Hafen- u. Verkehrsbetriebe	Punkt: 6	Gleber 11.7.
Tiefbauamt	Punkt: 7, 8, 9, 10, 11, 6.	Grönig 11/2 Thüne 11/2

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Bauverwaltungsamt	Punkt: 12	Jühr 11/2
Stadtreinigungs-u. Fuhramt	Punkt: 14, 15, 16, 17	Leudorf 11/7
Hauptamt	Punkt: 18, 22, 23, 28a), 24	Offend 11/7.67
Amt f. Familienfürsorge	Punkt: 18	Waldheim 11/7.67
Theateramt	Punkt: 19, 20, 17	Holm 12.7.61
Amt f. Wohnungsbau und Wohnungswesen	Punkt: 24	Li 11.7.61
Presseamt	Punkt: 25	Wawas 11/8.61
Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt	Punkt: 26	Alme 11.7.61
Amt f. Wirtschaftsförderung	Punkt: 28a), 7	Fluk 11.7.
Stadtwerke	Punkt: 2, 3, 4, 14	Otto Spingler 11/4.61

SITZUNG

des Magistrats
der Ratsversammlung

vom: 29. Juni 1961

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Referat Gebietsreform	Punkt: 2, 3, 4	Blume 11.7.61
Liegenschaftsamt	Punkt: 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23	Hallmann 11.7.61
Personalamt	Punkt: 16, 17	Schroeder 11/7.61
	Punkt:	

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt:
